

3.15 Bildung

Wer innerhalb unseres Verbandes die letzten Jahre Revue passieren lässt, wird feststellen, dass das Thema Bildung zu einem wesentlichen Bestandteil der täglichen Arbeit geworden ist. Diese Erkenntnis gilt erst recht für den Berichtszeitraum, der von vielen bildungs- und schulpolitischen Neuerungen und Diskussionen geprägt war. Neben noch nicht abgeschlossenen Vorgängen aus den Jahren 2004/2005, musste sich die agah ab 2006 verstärkt diesen Entwicklungen widmen. Sie führten in der Praxis häufig zu Irritationen unter den Betroffenen und zu kritischen Äußerungen seitens der agah.

Schon an dieser Stelle kann als Fazit gesagt werden, dass die bereits bestehenden Schieflagen sich weiter verstärkt haben und eine Tendenz zur Umkehr nicht erkennbar war. Trotz hoher Anstrengungen im Bereich der Sprachförderung, die unsererseits anerkannt werden, ist das hessische Bildungs- und Schulsystem noch weit von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit entfernt. Dies stimmt umso bedauerlicher, weil viele Kinder und Jugendliche ihrer Lebensperspektive beraubt werden. In diesem Zusammenhang war es der agah immer wieder ein zentrales Anliegen, auf strukturbedingte Probleme hinzuweisen.

Auch im Berichtszeitraum sahen wir hier die entscheidende Stellenschraube für eine Verbesserung der allgemeinen Situation. Ob mit schriftlichen Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen oder im Rahmen von mündlichen Anhörungen, ob bei persönlichen Gesprächen im Kultusministerium oder bei Sitzungsbesuchen örtlicher Ausländerbeiräte: agah-Vorstandsmitglieder und agah-Mitarbeiter waren stets bemüht, den spezifischen Interessen von Migrantinnen und Migranten Gehör zu verschaffen. Allerdings setzte sich zum Ende des Berichtszeitraumes immer stärker die Erkenntnis durch, dass von bestimmten Entwicklungen eigentlich alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen negativ tangiert sind. Hierauf hinzuweisen und damit auch die ganze Tragweite von schul- und bildungspolitischen Entscheidungen zu skizzieren, war zweifelsohne ein Verdienst der agah.

Auch im agah-Aktionsprogramm „Integration“ spielten die Themen Bildung und Schule eine gewichtige Rolle. Schule und Bildung stellen für alle Kinder und Jugendlichen einen entscheidenden Baustein in

ihrer Entwicklung und Sozialisation dar. Schule und Bildung haben heute mehr denn je Einfluss auf den individuellen Lebensweg und die Teilhabe am späteren gesellschaftlichen Leben. Schule als Ort des Lernens, der Begegnung, des Miteinanders, der Freude aber auch der Schwierigkeiten und Probleme, ist gesellschaftliche Realität.

Zu ihr gehört jedoch auch die ernüchternde Erkenntnis, dass Vieles nicht „rund läuft“. Die verschiedenen Bildungsstudien (von PISA bis IGLU) legen hiervon Zeugnis ab. Oftmals klaffen Anspruch und Wirklichkeit erheblich auseinander. Dies betrifft auch und insbesondere das hessische Schul- und Bildungssystem, in dem vor allem Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien Gefahr laufen, „abgehängt“ zu werden.

Die in den letzten Jahren in Hessen vorgenommenen schulorganisatorischen Veränderungen (z. B. faktische Abschaffung der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule, Schulzeitverkürzung und Stoffverdichtung etc.) haben diesen Trend beschleunigt.

Aus dieser hinlänglich bekannten Erkenntnis ergeben sich Konsequenzen, deren Behebung und Lösung keinen weiteren Aufschub zulässt. Systemimmanente Benachteiligungen für bestimmte Schülergruppen (in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund) sind so offenkundig, dass sie hier nicht näher beschrieben werden müssen. Ob die Migrantenquote bezüglich der Zahl der Schulabbrecher und hinsichtlich des gymnasialen Bildungsganges oder ihr Anteil unter den Haupt- und Förderschülern: In hohen Bildungsniveaus sind sie unterrepräsentiert, in niedrigen Bildungsniveaus überrepräsentiert. Auf ein die Chancengleichheit gewährleistendes Schul- und Bildungssystem lassen solche Fakten nicht schließen.

Als Konsequenz aus dieser Situationsbeschreibung forderte die agah:

- ✎ ein Eingeständnis, dass die bisherige Schul- und Bildungspolitik in Hessen, bezogen auf die Verwirklichung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen - insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund -, erfolglos war
- ✎ einen grundlegenden und umfassenden organisatorisch-strukturellen und inhaltlichen Paradigmenwechsel in der Schul- und

Bildungspolitik. Hierbei sind unter anderem folgende Aspekte zu beachten: langes gemeinsames Lernen, Binnendifferenzierung statt Kurseinstufung, flächendeckende Förderstufe und gebührende Berücksichtigung individueller Entwicklungsphasen, Ausbau der integrierten Gesamtschule, Abschaffung der Haupt- und Förderschulen und Förderung in der Regelschule (z.B. Integrationsklassen) Wir fordern eine flächendeckende qualifizierte Ganztagschule in Hessen und ein gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler über mindestens 8 Jahre ohne Selektion nach der vierten Klasse. Die bereits gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf die Förderung in der Regelschule müssen besser umgesetzt werden, indem der Mangel an personellen und räumlichen Ressourcen behoben wird

- ☞ die Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte und -formen, die der Verwirklichung der Chancengleichheit dienen und die den Besuch von Nachhilfestunden entbehrlich machen
- ☞ eine Fortsetzung der umfassenden Analyse und gegebenenfalls die hieraus resultierende notwendige Überarbeitung der schulgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Verwirklichung vorgenannter Ziele
- ☞ eine signifikante Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Kultusministerium (Stichwort „mehr Geld für Bildung“) und forcierte Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern (insbesondere im Grundschulbereich). Das Kultusministerium initiiert gemeinsam mit der agah eine Kampagne, um Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund für das Lehramtsstudium zu werben
- ☞ die grundsätzliche Einführung von G9 und die Rücknahme der Möglichkeit der Querversetzung sowie eine grundlegende Verbesserung des Konzeptes „Unterrichtsgarantie Plus“
- ☞ eine umfassende Überarbeitung der Schulbücher und Lernmaterialien im Kontext der multikulturellen Realität.

Weitere Inhalte des agah-Aktionsprogrammes zu den Bereichen Bildung und Schule sind nachfolgend aufgeführt.

Da - wie erkennbar - eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen die Arbeit der agah beherrschte, und um verschiedene Aspekte struktu-

riert darstellen zu können, bitte wir um Verständnis, wenn sich dieses Kapitel in zahlreiche Unterabschnitte aufgliedert.

3.15.1 Ausländische Kinder im hessischen Bildungssystem

Erklärend muss zu Beginn darauf hingewiesen werden, dass sich die Aktivitäten der agah nicht ausschließlich auf den Kreis nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler bezog, sondern ebenso den deutschen Kindern mit Migrationshintergrund galt.

Gerade im Bildungs- und Schulsektor zeigte sich im Berichtszeitraum einmal mehr, dass Schwierigkeiten oder Benachteiligungen unabhängig von der (deutschen) Staatsangehörigkeit bestehen können. Die agah nahm sich den entsprechenden Aufgaben daher nationalitätsübergreifend an.

Als im Jahre 2006 der UNO-Sonderberichterstatter für Bildung, Vernor Muñoz, die Bundesrepublik Deutschland besuchte, wollte er sich einen Überblick zur damaligen Schul- und Bildungssituation verschaffen. Das besondere Interesse galt hierbei der Frage, inwieweit das Grundrecht auf Bildung eventuell durch bestehende Strukturen und daraus möglicherweise resultierende Benachteiligungen tangiert wird. Eine Frage also, die seit vielen Jahren auch für die agah und die hessischen Ausländerbeiräte hohe Relevanz besitzt.

Seine Deutschlandreise führte ihn in viele Bundesländer, jedoch leider nicht nach Hessen. Dieser Umstand und die Tatsache, dass es speziell am hessischen Schul- und Bildungssystem viel zu kritisieren gab, war Anlass für die agah und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen (GEW), sich mit einem eigenen Schreiben an Herrn Muñoz zu wenden.

Im Juni 2006 formulierten Vertreterinnen und Vertreter der agah und der GEW ein dreiseitiges Papier und skizzierten darin den Bildungszustand in Hessen aus der Sicht der Betroffenen bzw. auf Grundlage zahlreicher realer, praxisnaher und eigener Erfahrungen.

In dem Brief, der auf einer Pressekonferenz am 23.06.2006 in Frankfurt den Medienvertretern und somit der Öffentlichkeit vorgestellt

wurde, brandmarkten agah und GEW die Chancenungleichheit als Hauptcharakteristikum des hessischen Schul- und Bildungssystems. Kritisiert wurden die fortschreitende Ökonomisierung der öffentlichen Bildung und die konservative, rückwärts orientierte Bildungspolitik in unserem Bundesland.

Im Detail wurden folgende Punkte kritisiert:

- ☞ Vorschulische Bildung wird immer noch zu sehr als „Betreuung“ verstanden
- ☞ (Zu) starke Akzentuierung der Deutschsprachkenntnisse, statt offener Umgang mit der „Kultur der Mehrsprachigkeit“
- ☞ Defiziterfahrungen in jungen Jahren
- ☞ Beschränkung des gemeinsamen Lernens auf die ersten vier Grundschuljahre
- ☞ Vielgliedrigkeit des Schulsystems als selektiv wirkendes Instrument
- ☞ Einschränkung der Durchlässigkeit in höhere Bildungsgänge durch alleinige Gewährleistung der Anschlussfähigkeit
- ☞ Einführung der verkürzten Gymnasialzeit (G8)
- ☞ Möglichkeit der Querversetzung
- ☞ Einführung von Zentralprüfungen zieht Ausleseeffekte nach sich
- ☞ Abschaffung der Berufsschulpflicht
- ☞ Einführung von Studiengebühren
- ☞ Stagnation beim Ausbau von Ganztagschulen
- ☞ Fehlende und/oder unzureichende Finanzmittel für Integrationsklassen
- ☞ Chronische Unterfinanzierung des Schul- und Bildungssektors

Der Brief endet mit der klaren Aussage, dass man ein (Bildungs-) System ablehnen müsse, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit von der eigenen Finanzlage, der Herkunft und dem Bildungsbewusstsein der Eltern abhängig mache. Dies entspreche nicht der agah-GEW-Auffassung von einer gerechten und solidarischen Gesellschaft. Herr Vernor Muñoz wird gebeten, die damit verbundenen und berechtigten Sorgen und Ängste zur Kenntnis zu nehmen und seinen Einfluss ent-

sprechend geltend zu machen.

Um die Wichtigkeit der im Brief enthaltenen Aussagen zu unterstreichen, beschlossen agah und GEW eine Unterschriftenaktion. Bis zum 07.10.2006, dem Tag des zweiten Hessischen Sozialforums (vgl. Kapitel 3.10.1), konnten Befürworter dieser Aktion ihre Unterstützung mit einer Unterschrift dokumentieren. Der Brief und zahlreiche Unterschriftenlisten traten dann Mitte Oktober 2006 die postalische Reise nach Costa Rica an, wo der UNO-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz lebt.

Die massive Kritik des UNO-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz am deutschen (und somit auch hessischen) Bildungssystem war dann auch Anlass für eine weitere Stellungnahme der agah im Rahmen einer entsprechenden Pressemitteilung am 22.03.2007. In ihr kritisierte die agah die eklatante Benachteiligung der Migrantenkinder im deutschen Schulsystem und forderte ein sofortiges Umdenken in der Schul- und Bildungspolitik.

Auf Hessen bezogen forderte die agah, die Mahnungen und Äußerungen des Herrn Muñoz nicht länger zu ignorieren. Die agah sah Hessen nach wie vor weit von Chancengleichheit in Sachen Bildung entfernt, da beispielsweise der Anteil von Migrantenschülern in gymnasialen Schulzweigen signifikant unter dem von deutschen Schülern liegen würde. In der Pressemitteilung forderte die agah ferner ein fundamentales Umdenken in der Schulpolitik, was auch die kritische Überprüfung des vielgliedrigen Schulsystems beinhalten müsse. Statt einzelner Fördermaßnahmen und Sonderprogramme müssten Bildungshürden beseitigt werden. Solche und weitere Aussagen deckten sich mit den Einschätzungen des Herrn Muñoz.

Ebenfalls im März des Jahre 2007 nahm sich die agah der Frage an, ob schulspezifische Integrationskonzepte ein geeignetes Mittel zur Konkretisierung von diesbezüglichen Aufgaben, Forderungen und Maßnahmen sein können. Den „Stein ins Rollen“ brachte ein entsprechender agah-Plenumsantrag (Nr. 07006) des Ausländerbeirats der Stadt Rodgau, der dies forderte bzw. anregte. Auf der agah-Plenarsitzung am 03.03.2007 in Rüsselsheim wurde dieser Antrag zunächst mündlich erörtert und dann beschlossen.

In einer Pressemitteilung vom 07.03.2007 forderte die agah eine

verbindliche Einführung solcher Integrationspläne an hessischen Schulen. Gleichzeitig bat man das Hessische Kultusministerium mit Brief vom 18.4.2007, die Verpflichtung zur Entwicklung schuleigener Integrationskonzepte im Hessischen Schulgesetz zu verankern und dort auch Mindestinhalte festzulegen. Alternativ könne dies auch auf dem Wege einer Verordnung geschehen.

Die agah war der Meinung, dass es nicht mehr dem Zufall oder dem Engagement Einzelner überlassen bleiben darf, ob an Schulen neben der reinen Wissensvermittlung auch Maßnahmen und Projekte zur Förderung des besseren Miteinanders von deutschen und nichtdeutschen Schülern bzw. Eltern stattfinden.

Mit gleichlautenden Schreiben vom 18.04.2007 wurde dieses Ansinnen auch gegenüber den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen geäußert.

Leider war aber zum Ende des Berichtszeitraumes eine entsprechende Änderung des Hessischen Schulgesetzes nicht zu verzeichnen. Ob im Rahmen einer Verordnung oder eines ministeriellen Rundschreibens an die Schuldirektoren die Idee aufgegriffen und zur Nachahmung empfohlen wurde, kann unsererseits aufgrund fehlender Informationen nicht beurteilt werden.

Ein Projekt, welches im Berichtszeitraum sowohl seinen Anfang als auch sein Ende nahm, war die Erarbeitung und Herausgabe eines Elternratgebers mit dem Titel „Unser Kind kommt in die Schule - Informationen für zugewanderte Eltern“. Dabei handelt es sich um eine Publikation (vgl. Kapitel 5.4.3), die unter maßgeblicher Beteiligung der agah im Jahre 2009 zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium herausgegeben wurde. Erste Vorüberlegungen zu dieser Broschüre und ihren Inhalten begannen unter den Beteiligten bereits ab 2007. Hintergrund war die Überlegung, dass nicht immer leicht zu verstehende hessische Schulsystem organisatorisch und begrifflich transparenter zu machen und somit die Eltern zu befähigen, den Bildungsweg ihres Kindes erfolgreich zu begleiten. Der Fokus wurde dabei auf den Zeitraum von der Einschulung bis zum Übergang nach der 4. Klasse gelegt. Aus dem Blickwinkel zugewanderter Eltern enthält die umfangreich bebilderte 66-seitige Schrift viele nützliche und wichtige Informationen aus dem Schulalltag der Kinder. Auch wei-

terführende Themen wie das Taschengeld, die schulärztliche Betreuung oder der Versicherungsschutz während des Schulweges werden aufgegriffen und erklärt.

In einer Vielzahl von Sitzungen und redaktionellen Besprechungen gewann die Broschüre zunehmend an Kontur. Der relativ lange zeitliche Verlauf von den ersten Überlegungen (2007) bis zum Druck (2009) zeugen davon, dass hier eine höchst komplexe Materie behandelt wurde. Textentwürfe wurden immer wieder neu überarbeitet und mit der agah abgestimmt bzw. von ihr neu formuliert. Dabei erwies es sich von Vorteil, dass die agah sowohl in den Reihen der Vorstandsmitglieder als auch in den Reihen der Delegierten über wahre Schulexperten verfügt. Diese waren es, die immer wieder kritisch (aber konstruktiv) den Entstehungsprozess der Informationsschrift beäugten. Dieser fand mit der offiziellen Präsentation des Heftes auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Hessischen Kultusministerin am 20.05.2009 sein vorläufiges Ende. Vorläufig deshalb, weil diese Schrift bisher leider nur in deutscher Sprache vorliegt und zumindest in Teilen unbedingt der Übersetzung in die Hauptherkunftssprachen bedarf. Aufgrund des textlichen Umfangs (66 Seiten) und dem damit verbundenen relativ hohen finanziellen Übersetzungs- und Druckaufwand wurde dies im Berichtszeitraum zurückgestellt.

Über diese Publikation wurde auch innerhalb der hr-Info-Sendung „Kulturen“ am 07.06.2009 gesprochen. Während des Hessentages im gleichen Jahr zeigten sich zudem sehr viele Besucher des agah-Standes in der Landesausstellung an der Elterninformation interessiert.

Die Erkenntnis, dass die Herausgabe einer speziellen Schulinformationsschrift für zugewanderte Eltern notwendig (und offenkundig auch unabdingbar) war, verdeutlicht auch die Komplexität und teilweise Undurchschaubarkeit des Systems „Schule“. Die agah war im Zeitraum 2006 bis 2009 stets darum bemüht, dies auch gegenüber dem Hessischen Kultusministerium zu thematisieren und um Abhilfe zu bitten. Darüber hinaus positionierten sich agah-Vertreter bei solchen Gesprächen zu aktuellen schul- und bildungspolitischen Fragestellungen - vorrangig aus dem Blickwinkel von Schülerinnen, Schülern und Eltern mit Zuwanderungshintergrund.

Im Zeitraum dieses Tätigkeitsberichtes kam es an der Spitze des

Hessischen Kultusministeriums zu insgesamt drei personellen Veränderungen, was sich an den unterschiedlichen Gesprächspartnern bei entsprechenden Zusammenkünften mit der agah zeigt:

- 05.09.2006 Gespräch mit Kultusministerin Wolff
- 14.02.2007 Gespräch mit Kultusministerin Wolff
- 11.03.2008 Gespräch mit Kultusministerin Wolff
- 17.07.2008 Gespräch mit Kultusminister Banzer
- 25.08.2009 Gespräch mit Kultusministerin Henzler
- 26.09.2009 Gespräch mit Kultusministerin Henzler

Hinsichtlich der erörterten Themen lassen sich folgende Angaben machen:

- ☞ Allgemeine Zusammenarbeit und Informationsfluss HKM/agah
- ☞ Integrationskonzepte an hessischen Schulen
- ☞ Herkunftssprachlicher Unterricht
- ☞ Islamischer Religionsunterricht
- ☞ Sprachförderung, Vorlaufkurse
- ☞ Ausbau von Ganztagschulen
- ☞ Entwicklung (Abschaffung) der Förderstufe
- ☞ Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit (Bildungsdisparität)
- ☞ Gewaltprävention an Schulen
- ☞ Schulzeitverkürzung (G8)
- ☞ Unterrichtsgarantie-Plus
- ☞ Interkulturelle Kompetenz
- ☞ Einstellung von Lehrer/innen mit Migrationshintergrund
- ☞ Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus

Die Gespräche waren häufig davon geprägt, dass die agah-Teilnehmerinnen und Teilnehmer problembezogen diskutierten, Ungerechtigkeiten beim Namen nannten, den Ursachen auf den Grund gingen und diverse Vorschläge unterbreiteten. Insgesamt betrachtet, zeigten die Hausspitzen des Hessischen Kultusministeriums aber wenig Bereitschaft, Grundsätze ihrer Schulpolitik zu ändern. So bleibt festzuhalten, dass sich in den wesentlichsten Problembereichen während des Berichtszeitraums kaum etwas geändert hat und daher Kinder mit

Migrationshintergrund weiterhin signifikant benachteiligt werden bzw. geringere Bildungschancen haben. Letztgenanntes trifft allerdings auch auf vermeintlich „bildungsferne“ Schülerinnen und Schüler mit inländischen Wurzeln zu.

Selbst die (teils negativen) Ergebnisse wissenschaftlicher Erhebungen, Befragungen und Untersuchungen zur Schulsituation in Hessen (Stichwort „Pisa“, „Schul-TÜV“) konnten weder Politiker noch Kultusministerium zum Umdenken bewegen. Für die agah einmal mehr ein Grund, die „Generalüberholung des Hessischen Schulsystems“ zu fordern (so der Titel einer entsprechenden Presseerklärung vom 23.03.2009).

Bei einem Sachverhalt konnte jedoch ansatzweise Erfolg vermeldet werden: Der verbindliche Schulbesuch von Kindern ohne festen Aufenthaltsstatus war der agah ein besonderes Anliegen, da in Hessen für „geduldete“ Kinder nur ein Schulbesuchsrecht, aber keine Schulpflicht existierte. In einem seinerzeit veröffentlichten Erlass vom 12. Oktober 2005 wurde zudem ausgeführt, Kinder und Jugendliche ohne ausländerrechtliche Duldung seien nicht zum Schulbesuch berechtigt. Die agah intervenierte daher mehrmals beim Hessischen Kultusministerium und drängte auf eine befriedigende Lösung. Auch in Gesprächen mit Bildungspolitikern der im Landtag vertretenen Fraktionen war dieser Sachverhalt wiederholt Thema.

Mit Freude nahm daher Anfang Februar 2009 die agah eine Äußerung von Kultusministerin Dorothea Henzler zur Kenntnis, die eine ebensolche Lösung im Hessischen Rundfunk ankündigte, mit der Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus der Schulbesuch ermöglicht werden sollte. In seiner Pressemitteilung vom 07.02.2009 lobte der agah-Vorsitzende den sich abzeichnenden Weg: „Das Menschenrecht auf Bildung muss in Hessen wieder für alle gelten! Wir dürfen niemanden zurücklassen. Wir können auf niemanden verzichten!“.

Damit zeigte sich die amtierende Hessische Kultusministerin gewillt, einen entsprechenden Landtagsbeschluss aus dem Jahre 2008 umzusetzen. Die agah würdigte dies als ein besonderes Zeichen demokratischen Stils, da sich Frau Henzler dem Willen der parlamentarischen Mehrheit des letzten Landtags anschloss und das Recht auf Bildung für alle Kinder höher einstuft als die neue, veränderte

Mehrheitskonstellation im Landtag von Wiesbaden. Allerdings zeigte sich dann bei der genaueren rechtlichen Bewertung des entsprechenden Verordnungsentwurfs (der der agah seltsamerweise über Dritte zugeleitet wurde), dass einige Punkte aus Sicht der agah noch verbesserungswürdig waren. Mit Schreiben vom 06.05.2009 wurde dies dem Hessischen Kultusministerium mitgeteilt.

Weitere Informationen zum Sachverhalt und der rechtlichen Argumentation der agah sind im Kapitel 3.5.4 zu finden.

Ein Einzelfall mit religiösem Hintergrund war Anlass für eine (erfolgreiche) agah-Intervention Mitte des Jahres 2007. Einer kopftuchtragenden Muslima war die Teilnahme am Sportunterricht verboten worden. Die Nichtteilnahme sollte zudem mit einer 6 im Zeugnis quittiert werden. In Kooperation mit involvierten Ausländerbeiratsmitgliedern konnte der Leiter der betreffenden Schule zum Einlenken bewegt werden. Sollte das Mädchen über entsprechende Sportkleidung, die die Sicherheitskriterien erfüllen, verfügen, könne das Verbot aufgehoben werden. Im Rahmen der allgemeinen Recherche zeigte sich jedoch, dass dies offenkundig kein Einzelfall war, so dass anzunehmen ist, dass an anderen Schulen ähnliche Vorkommnisse zu verzeichnen waren.

Auf das Thema „Islamischer Religionsunterricht“, das innerhalb des Berichtszeitraums von der agah immer wieder bearbeitet wurde, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Weitere diesbezügliche Informationen über entsprechende agah-Aktivitäten sind Kapitel 3.17.1.3 zu entnehmen.

Abschließend sei erwähnt, dass das Thema „Ausländische Kinder im hessischen Schulsystem“ auch zentraler inhaltlicher Bestandteil eines Fachtages im Schuldorf Bergstraße (Seeheim-Jugenheim) war, der am 19.09.2009 stattfand und bei dem der agah-Vorsitzende ein vielbeachtetes Grußwort hielt. Er trug den Titel „Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Eltern gestalten kulturelle Vielfalt in Schule“. Hier erneuerte er abermals die (kritischen) agah-Positionen zur Lebenswirklichkeit an hessischen Schulen und benannte systembedingte Fehler, die zu einer Benachteiligung von Kindern aus Zuwanderfamilien führen können.

3.15.1.1 Deutschpflicht im Kindergarten (Sprachförderung im vorschulischen Bereich)

Unter Federführung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums wurde die Sprachförderung im vorschulischen Bereich auch in den Jahren 2006 bis 2009 weiter ausgebaut und forciert. Ein ganzes Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen ermöglicht somit den betreffenden Kindern, sich sprachlich zu qualifizieren. Dieser Ansatz und die damit verbundenen Angebote werden von der agah ausdrücklich begrüßt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum späteren Schulerfolg geleistet. Unstrittig ist ferner, dass solide Deutschsprachkenntnisse der Integration dienlich sind. In der Gesamtschau lässt sich daher ein positives Fazit ziehen, auch wenn eine Ressourcenausweitung (Finanzmittel, Personal) weiter notwendig erscheint.

Allerdings war es der agah auch in diesem Berichtszeitraum wichtig darauf hinzuweisen, dass die individuelle Herkunftssprache der Kinder für deren Entwicklung, Sozialisation und Selbstwertgefühl auch eine große Bedeutung hat. Daher müsse ihr gegenüber auch in Kindertageseinrichtungen mit Akzeptanz und Toleranz begegnet werden.

Vor diesem Hintergrund reagierte die agah im September 2006 relativ heftig, als sie durch den Ausländerbeirat der Stadt Dietzenbach von einem Antrag zweier Stadtverordnetenfraktionen (Mehrheitsfraktionen von CDU und FWG) erfuhr, der darauf abzielte, dass zukünftig nur noch Deutsch in den Kindergärten der Stadt gesprochen werden dürfe. Des Weiteren sah der Antrag vor, in allen Kindertagesstätten einrichtungen an zentraler Stelle eine deutsche Flagge sowie das Bild des Bundespräsidenten anzubringen.

Mit einer Pressemitteilung vom 29.09.2006 griff die agah diesen skandalösen und integrationsfeindlichen Sachverhalt auf und machte ihn hessenweit bekannt. Die agah sah Dietzenbach auf dem direkten Weg zur gewollten Sprachlosigkeit, wenn einem Kind, das noch kein oder nur wenig Deutsch spricht, die Kommunikation in der Herkunftssprache verboten werden soll.

Bezweifelt wurde seitens der agah zudem, dass das Anbringen der deutschen Flagge und des Bildes des deutschen Bundespräsidenten in Kindergärten dazu beitragen könne, kleinen Kindern das deutsche

Kulturgut zu vermitteln. Dies würde, so die agah, eher der Praxis autoritärer Regime ähneln.

Von der damaligen Hessischen Sozialministerin (Lautenschläger, CDU) erwartete die agah eine direkte Einflussnahme auf die Dietzenbacher Geschehnisse. Zumindest die dortige CDU-Fraktion sollte von ihr dazu bewegt werden, den Antrag zurückzunehmen. Dieser stünde im krassen Gegensatz zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, in dem es unter anderem sinngemäß heißt, dass Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit und Deutschlernen kein Widerspruch, sondern komplementäre Zielsetzungen sind. In einer E-Mail vom 04.10.2006 teilte dies die agah der Hessischen Sozialministerin unmissverständlich mit.

Leider war der Protest nicht von Erfolg gekrönt: Die Beschlussfassung erfolgte - ungeachtet der Kritik - im Oktober 2006 und seit Februar 2007 „zieren“ besondere Portraitfotos und dreifarbige Textilien die Kindertagesstätten (vgl. u.a. Presseartikel in der Frankfurter Rundschau vom 03.02.2007). Ob dieser Zustand auch in den Folgejahren anhielt, entzog sich unserer Erkenntnis.

Zu diesem Sachverhalt wurde am 10.10.2006 auch ein telefonisches Interview mit der taz geführt (späterer Artikel-Titel: „Deutschpflicht und Nationalflagge im Kindergarten“).

Dass es auch anders geht, zeigte die GEW-Fachtagung „Ganzheitliche Sprachförderung und Integration in der Kita“, die am 23.02.2007 just in Dietzenbach stattfand. Hieran nahm auch die agah teil.

Die Gegebenheiten in Dietzenbach, die exemplarisch für ähnliche Vorfälle in anderen (auch bundesdeutschen) Kommunen stehen, veranlassten die agah, sich stärker mit dem Thema „Sprache“ zu beschäftigen. Auch im agah-Aktionsprogramm „Integration“ finden sich daher Passagen, die diese Thema aufgreifen:

Die (deutsche) Sprache beziehungsweise der Spracherwerb stellen für Menschen mit Migrationshintergrund eine besonders große Herausforderung dar. Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen allerdings über Kenntnisse in mehreren Sprachen und praktizieren in ihrem Alltag regelmäßig Mehrsprachigkeit. Diese Mehrsprachigkeit

muss als ein Reichtum für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft betrachtet werden. Der Aspekt Mehrsprachigkeit gewinnt auch zunehmend als wichtige Ressource im Wirtschaftsleben an Bedeutung. Aber auch unabhängig von der Frage nach der „ökonomischen Verwertbarkeit“ einer solchen Qualifikation ist Mehrsprachigkeit prinzipiell zu begrüßen und dementsprechend auch zu fördern: Sich in gleich mehreren Sprachen verständigen zu können ist eine enorme kulturelle Bereicherung, die oftmals einhergeht mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz für andere Kulturen und Weltanschauungen. Die Europäische Kommission hat mit dem jährlichen „Europäischen Tag der Sprachen“ diese Bedeutung entsprechend gewürdigt. Der Erhalt, die Förderung und der Ausbau von Mehrsprachigkeit ist erklärtes Ziel der Europäischen Kommission und soll zukünftig in den Mitgliedsstaaten noch stärker forciert werden. Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig über Mehrsprachigkeits-Kompetenz verfügen, erfüllen bereits heute dieses Ziel. Insofern muss Mehrsprachigkeit als Qualifikation auch von der hessischen Landespolitik gebührend anerkannt werden. Eine einseitige Fixierung auf die Vermittlung der deutschen Sprache beziehungsweise die Deutsch-Sprachförderung als vorrangige Aufgabe würde den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ vernachlässigen oder gänzlich ausklammern. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, der Vermittlung von Deutsch-Sprachkenntnissen keine Bedeutung einräumen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse stellen die grundlegende Basis für die individuelle Entwicklung, Teilhabe und die Wahrnehmung von Bildungs- und Berufschancen dar. Dies muss weiterhin vermittelt werden, wobei die Akzeptanz hierfür vermutlich auch davon abhängt, welche Bedeutung staatlicherseits der Herkunftssprache beigemessen wird.

Die agah plädiert in ihrem Aktionsprogramm dafür, dass der Spracherwerb gefördert wird durch:

- ☞ eine Bündelung der ministeriellen Kompetenzen (Sozialministerium, Kultusministerium) in einem Ressort zur Vermeidung von „Reibungsverlusten“ und zur Verwirklichung eines möglichst ganzheitlichen Ansatzes des Spracherwerbs und der Sprachförderung
- ☞ die Initiierung eines „Hessischen Tags der Sprachen“ um die generelle Bedeutung von Sprache und die besondere Bedeutung von Mehrsprachigkeit öffentlichkeitswirksam darzustellen. Hierbei muss auch hervorgehoben werden, dass Spracherwerb nicht

ausschließlich in Sprachkursen und/oder im Rahmen des Regelunterrichts in Schulen erfolgt, sondern ebenso durch Interaktion (Kontakte, soziale Beziehungen etc.)

- ☞ eine genaue Analyse des Analphabetismus-Problems und dessen umfassende Berücksichtigung in Kindergarten, Schule und Erwachsenenwelt. Bei Alphabetisierungsbedarf sind entsprechende Angebote flankierend zu organisieren. Eine frühere Kampagne der Bundesregierung zum Problemfeld „Analphabetismus“ sollte möglicherweise als Vorbild für eine hessische Aktion mit gleicher Zielrichtung dienen, die jedoch auch den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe gebührend berücksichtigt
- ☞ eine umfassendere Betrachtung des Themas „Sprache“, bei der auch den Aspekten Mehrsprachigkeit und Wertschätzung für die Herkunftssprache verstärkt Rechnung getragen wird. Eine solche Betrachtungsweise wäre ein wichtiger Baustein zum Abbau der Stigmatisierung bei fehlenden oder unzureichenden Deutsch-Sprachkenntnissen
- ☞ ein flächendeckendes Angebot von Qualifizierungsmöglichkeiten (wie Sprachkurse, Trainings, Workshops etc.), welches auch den ländlichen Raum Hessens berücksichtigt. Prinzipiell sollte darauf geachtet werden, dass alle Angebote kostengünstig und somit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanzierbar sind. Im Kontext mit der geplanten Erhöhung der Stundenzahl für die Deutschkurse gemäß dem Zuwanderungsgesetz von 600 auf 900 Stunden ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer führt. Entsprechende Landesmittel sollten mögliche Kostensteigerungen kompensieren.

Wie wichtig und richtig diese ausführliche Beschäftigung mit dem Thema „Sprache“ war, zeigte sich erneut im Dezember des Jahres 2008. Mit „Unguter Aprilscherz im Dezember“ war eine Pressemitteilung der agah überschrieben, mit der unser Verband die CDU-Forderung nach Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz als gefährlich und populistisch brandmarkte.

3.15.1.2 Novellierung des Hessischen Schulgesetzes

Im Berichtszeitraum wurde die agah immer wieder mit verschiedenen schulgesetzlichen Bestimmungen, Erlassen und Verordnungen konfrontiert. In der Regel war die agah in die jeweiligen förmlichen Beteiligungsverfahren mit einbezogen. Von der Möglichkeit, hierbei eigene Vorstellungen und Positionen darzulegen, machte die agah - sowohl schriftlich als auch mündlich - reich Gebrauch.

Im Jahre 2006 kam es zunächst zur schriftlichen Anhörung der agah durch den Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags. Der agah wurde ein Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen (Drucksache 16/4356 u.a.) zugeleitet. Der o.g. Ausschuss erhielt die sechsseitige schriftliche Stellungnahme der agah mit Schreiben vom 20.04.2006. Analog zu dem Gesetzentwurf, der schon vom Titel erkennen ließ, dass er darauf abzielte, bestehende Ungerechtigkeiten und Härten wieder rückgängig machen zu wollen, schloss sich die agah den jeweiligen Argumentationen und Begründungen des Entwurfverfassers an.

So sprach sich die agah in ihrer Stellungnahme u.a. dafür aus, dass

- ◆ die Kostenbeteiligung der Eltern bei der Schülerbeförderung aufgehoben werden müsse,
- ◆ die Möglichkeit der Querversetzung am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 7 nicht mehr gegeben sein dürfe,
- ◆ die Einrichtung von Schuleingangsstufen (Einheit von erster und zweiter Klasse, die von den Kindern flexibel in ein bis drei Jahren durchlaufen werden können) verbindlich-obligatorisch (statt fakultativ) zu regeln sei,
- ◆ die Richtwerte für Klassengrößen aus pädagogischen (Lernklima) und schulorganisatorischen Gründen (Erhalt wohnortnaher und/oder kleiner Schulstandorte) abgesenkt werden.

Vorstehende und andere Änderungen des Hessischen Schulgesetzes blieben jedoch aufgrund der fehlenden und notwendigen parlamentarischen Mehrheiten aus. An der Richtigkeit der hier vorgetragenen Positionen ändert dies jedoch nichts.

Wenige Wochen später wandte sich der Kulturpolitische Ausschuss

des Hessischen Landtags abermals an die agah und bat um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Am 07.06.2006 wurde diese seitens des Landesausländerbeirats formuliert und bezog sich auf einen Entwurf der CDU-Landtagsfraktion für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (vgl. Drucksache 16/5546).

Die agah plädierte in ihrer dreiseitigen Ausarbeitung u.a. dafür,

- ◆ die personellen Ressourcen an den Schulen erheblich zu verbessern,
- ◆ den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern durch Zuweisung von dauerhaft beschäftigten Lehrkräften zu decken,
- ◆ bei der Einrichtung von Vertretungspools zwingend eine pädagogische Ausbildung der Vertretungskräfte zu fordern (Stichwort Qualitätssicherung),
- ◆ die Entscheidung über Auswahl und Eignung der externen Vertretungskräfte nicht der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zu überlassen, da z.B. bei Lehramtsstudenten auf diese Weise der Feststellung ihrer Eignung durch das abschließende Examen vorgegriffen würde,
- ◆ mit den Vertretungskräften keine befristeten Arbeitsverträge abzuschließen.

Dass diese und weitere in der Stellungnahme formulierten Anregungen und Argumente Berücksichtigung fanden, war leider nicht ersichtlich.

Eine weitere öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, an der sich die agah mit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme am 23.10.2006 beteiligte, galt dem Entwurf zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (vgl. Drucksache 16/5941). Hier votierte die agah u.a. für

- ◆ die Beibehaltung der Schulvielfalt in Hessen (inklusive der zahlreichen Schulen in freier Trägerschaft),
- ◆ eine Verkürzung bzw. einen Wegfall der Wartefrist bei der Zulassung von Schulen und Schulformen in freier Trägerschaft,
- ◆ eine sichere und verbindliche Grundlage der Regelbeihilfen pro Schüler, da insbesondere Schulen in freier Trägerschaft im finan-

ziellen Bereich auf verlässliche Beitragseinnahmen angewiesen sind,

- ◆ die Verankerung eines Investitionskostenbeitrags für notwendige Ausgaben (z.B. Computeranschaffungen, Renovierungsarbeiten etc.).

Ähnlich wie bei vielen Stellungnahmen, wurden diese Anregungen lediglich zur Kenntnis genommen.

Im folgenden Jahr (2007) kam es zu weiteren Verfahren, an denen die agah beteiligt war. Zunächst lud der Staatsgerichtshof des Landes Hessen zu einer mündlichen Verhandlung im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von § 86 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz. Hieran nahm eine agah-Vertreterin teil. Dabei ging es um die Frage, ob das Gebot zur politischen, religiösen und weltanschaulichen Neutralität von Lehrkräften möglicherweise gegen die in der Hessischen Verfassung verbrieften Rechte der Glaubensfreiheit, der freien Religionsausübung, dem gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie der Gleichbehandlung von Frau und Mann verstößt bzw. mit diesen kollidiert.

Ebenfalls im Jahre 2007 forderte der Innenausschuss des Hessischen Landtags die agah zur Abgabe einer Stellungnahme auf. Hintergrund war ein Entwurf der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Umsetzung der Gleichbehandlung im Hessischen Landesrecht (vgl. Drucksache 16/7642 -neu-). Im entsprechenden Entwurf war in Art. 1 u.a. eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes vorgesehen. Mit Schreiben vom 22.10.2007 bat die agah um eine Ergänzung des Art. 1 und wünschte die Aufnahme des Aufenthaltsstatus in die Aufzählung der vor Ungleichbehandlung zu schützenden Gründe.

Auch 2008 war - aus schul- und bildungspolitischer Sicht - ein für die agah sehr arbeitsreiches Jahr. Dies zeigte sich u.a. daran, dass die agah immer wieder bei Gesetzesvorhaben in das Beteiligungsverfahren mit einbezogen wurde. So beispielsweise im Mai des Jahres. Mit Schreiben vom 19.05.2008 gab die agah ihre schriftliche Stellungnahme zu einem Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (vgl. Drucksachen 17/48 und 17/51) gegenüber dem Kulturpolitischen

Ausschuss des Hessischen Landtag ab. Folgende Positionen waren u.a. Gegenstand dieser agah-Stellungnahme:

- ◆ Ausbau der personellen Ressourcen zur Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten (Stichwort „Unterrichtsgarantie Plus“).
- ◆ Kritik an der Tatsache, dass Unterrichtsausfall auch durch externe, der Schule nicht angehörende, Vertretungskräfte kompensiert werden soll.
- ◆ Wunsch nach einem transparenten und nachvollziehbaren Bewertungsverfahren zur Feststellung der Eignung als Vertretungskraft.
- ◆ Positive Würdigung der beabsichtigten Streichung der Möglichkeit der Querversetzung (§ 75 Abs. 3 HSchG).
- ◆ Positive Würdigung der beabsichtigten Streichung des Begriffs „Richtwert“ (bezüglich von Klassengrößen) in § 144a HSchG und in der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“.
- ◆ Positive Würdigung der beabsichtigten Abkehr von der Beteiligung der Eltern an den Beförderungskosten ihrer Kinder.
- ◆ Die Rückkehr zum Prinzip der „Durchlässigkeit“ (statt „Anschlussfähigkeit“) wird ausdrücklich unterstützt, da es tendenziell eher dazu geeignet scheint, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen.
- ◆ Eindeutige und klare Zustimmung zur beabsichtigten Rücknahme der Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang (Stichwort „G8“).

Diese und weitere Ausführungen wurden von der agah auch im Rahmen der mündlichen Anhörung am 21.05.2008 vorgetragen. Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen und Mehrheitsverhältnissen kam es jedoch zu keinen diesbezüglichen Änderungen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 19.05.2008 gab die agah eine weitere Stellungnahme ab. Diese war an das Hessische Kultusministerium adressiert und bezog sich auf die „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und statistische Erhebungen an Schulen“. Die agah begrüßte prinzipiell den Inhalt der Rechtsverordnung und würdigte positiv, dass nunmehr der Umfang und die Einzelheiten der personenbezogenen Datenverarbeitung sehr detailliert geregelt werden sollte. Die agah versäumte es aber nicht, auf das Spannungsfeld

zwischen der Erhebung bestimmter Daten und einer etwaigen Diskriminierung hinzuweisen. Ferner verwies die agah in ihrem Schreiben auf praktische Schwierigkeiten bei Merkmalen, die nicht eindeutig zuzuordnen sind (z.B. das Merkmal „Muttersprache/Familiensprache“). In solchen Fällen möge zwar die Erfassung organisationstechnisch geboten erscheinen, wäre aber gleichzeitig mitunter auch irreführend (weil z.B. nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Sprachkompetenz gezogen werden können).

Ort einer weiteren mündlichen Anhörung zu schulpolitischen und schulrechtlichen Fragen war erneut der Kulturpolitische Ausschuss des Hessischen Landtags. Am 16.06.2008 kam es dort zu einer öffentlichen Anhörung zur „Reform des Hessischen Schulgesetzes und weiteren bildungspolitischen Weichenstellungen“. Die von der agah vorgetragenen Positionen deckten sich mit jenen, die bereits in den o.g. Stellungnahmen schriftlich verfasst wurden. Darüber hinaus bot sich bei der Anhörung auch die Möglichkeit, die grundsätzlichen schul- und bildungspolitischen Vorstellungen der agah mit einfließen zu lassen.

Mit einem dreiseitigen Schreiben beteiligte sich die agah am 2.10.2008 an einem schriftlichen Anhörungsverfahren des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, bei dem der Entwurf der FDP-Fraktion für ein „Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes“ (vgl. Drucksache 17/261) und Fragenkataloge der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und der SPD zur Lehrerbildung im Fokus standen. Nach eingehender Prüfung erkannte die agah keinen „zuwanderungsspezifischen“ Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf. Sowohl der FDP-Gesetzesentwurf als auch die von den o.g. Fraktionen gestellten Fragen tangierten den entsprechenden Personenkreis (Lehrkräfte) - unabhängig von Herkunft und Staatsangehörigkeit - gleichermaßen.

Gleichwohl erlaubte sich die agah, einige Anmerkungen zu unterbreiten:

- Die praktische Verwirklichung und Umsetzung der in § 1 des HLbG formulierten Ziele und Inhalte der Lehrerbildung bilden die Messlatte für alle weiteren Bestimmungen des Gesetzes. Das heißt, alle nachfolgenden Regelungen müssen so gestaltet sein, dass sie in der Praxis ein problemloses Erreichen der in §

1 HLbG genannten Ziele und Inhalte ermöglichen.

- Dies wiederum bedeutet einen permanenten Abgleichungsprozess zwischen Theorie (Gesetz) und Praxis (Lehrerbildung) sowie die Evaluation, ob im Gesetz formulierte Vorgaben in der Praxis eingelöst werden (können). Der vorliegende FDP-Gesetzentwurf greift diesen Gedanken auf und zielt auf zwei wesentliche Veränderungen in der 2. Ausbildungsphase der Lehrerbildung ab: a) Änderung der Einstellungstermine, b) Modifizierung des modularisierten Vorbereitungsdienstes.
- Sollten sich die bisherigen Einstellungstermine in der Praxis als problematisch erwiesen haben, erscheint eine Änderung sinnvoll und wird unsererseits als nachvollziehbar betrachtet.
- Die mit dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes beabsichtigten Neuerungen im Bereich der modular strukturierten pädagogischen Ausbildung erscheinen unsererseits dann gerechtfertigt, wenn dies in der Praxis tatsächlich Vorteile mit sich bringt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass derartige Veränderungen nicht zu Lasten der Ausbildungsinhalte und der Qualität der Lehrerbildung gehen. Vor dem Hintergrund einer vielleicht nur subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung darf es unseres Erachtens nicht zu einer Abschmelzung von Inhalten kommen, zu denen wir im Übrigen unter anderem auch die Vermittlung interkultureller Kompetenz zählen.
- Hinsichtlich der seitens der SPD-Fraktion aufgeworfenen Frage nach der perspektivischen Weiterentwicklung der Lehrerbildung möchten wir anmerken, dass sich diese zukünftig sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch noch stärker an der gesellschaftlichen Realität und den hieraus resultierenden Erfordernissen orientieren muss. Dabei spielt der Begriff „Interkulturalität“ eine besondere Rolle. Lehrerbildung muss zukünftig noch stärker als bisher entsprechende Kompetenzaneignung gewährleisten und ermöglichen. Die heute in der Lehrerbildung maßgeblichen Inhalte müssen in diesem Kontext einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Nicht zuletzt muss es zukünftig auch darum gehen, dass verstärkt Anreize für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums durch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Zuwanderungshintergrund geschaffen werden. Nicht-deutsche Lehrerinnen und Lehrer oder solche mit deutscher

Staatsangehörigkeit, aber ausländischer Herkunft, sind (auch) an hessischen Schulen signifikant unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere bezogen auf die gewandelte Schülerstruktur, die durch einen weiter wachsenden Anteil so genannter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geprägt ist.

Passend zu den sommerlichen Temperaturen des Jahres 2009 erreichte die agah ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, mit dem sie um Abgabe einer Stellungnahme zu einem Entwurf des Erlasses mit dem Titel „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ gebeten wurde. Mit Brief vom 17.06.2009 teilte die agah kurz und bündig mit, dass die vorliegende Änderungsverordnung begrüßt wird und keine inhaltlichen und/oder formalen Einwände erhoben werden.

Ebenfalls zugestimmt werden konnte aus Sicht der agah dem Entwurf einer „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse“. Mit Schreiben vom 1.09.2009 teilte die agah dem Hessischen Kultusministerium diesbezüglich mit, dass zum vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben werden. Vielmehr gelangte die agah zu der Auffassung, dass die den Wahlausschuss und die Wahlprüfungskommission betreffenden Passagen sinnvoll und praxisnah überarbeitet wurden. Die Verordnung in der vorliegenden Entwurfsfassung könne möglicherweise dazu beitragen, dass Konflikte, Streitigkeiten, Irritationen und zeitliche Verzögerungen bei den Wahlen zu den Elternvertretungen zukünftig der Vergangenheit angehören. Insofern handelt es sich hier um eine notwendige und aus Sicht der agah auch wünschenswerte inhaltliche Anpassung, die die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Auseinandersetzungen bei Wahlanfechtungen minimiert.

Wiederum das Hessische Kultusministerium war Adressat eines kurzen Schreibens der agah, mit dem am 10.11.2009 dem Entwurf des Erlasses „Besuche von Abgeordneten in der Schule“ zugestimmt wurde. Die agah begrüßte seinerzeit die aufgeführten redaktionellen Änderungen und erhob keine inhaltlichen und/oder formalen Einwände.

Das Thema „Schülerausweis“ war dann gegen Ende des Jahres 2009

Gegenstand einer entsprechenden agah-Stellungnahme. Mit Schreiben vom 13.11.2009 beteiligte sich der Landesausländerbeirat am Verfahren zum Entwurf des Erlasses „Schülerschein“. Die agah erhob gegen die genannten redaktionellen Änderungen keine Einwände.

Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Erlasses erlaubte sie sich jedoch, folgende Anmerkungen zu machen, um deren Berücksichtigung sie warb:

- Die Angaben, die der Schülerschein enthalten muss, sind in Nr.3 des Erlasses geregelt. Unter „Wohnort“ könnte verstanden werden, dass dort lediglich die jeweilige Kommune aufgenommen wird, in der die/der Schüler/in lebt, es wäre jedoch auch möglich, den Begriff des „Wohnortes“ dahingehend zu verstehen, dass bei dieser Eintragung neben der Kommune auch zusätzlich die Straße einzutragen ist.
- Der Schulbesuch der nichtdeutschen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Lande Hessen haben, soll durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache geregelt werden und sie zum Schulbesuch berechtigen. Damit soll Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Schulbesuchsrecht zugestanden werden. Zwar wird das Schulbesuchsrecht unmittelbar von der Ausstellung eines Schülerscheines nicht tangiert. Allerdings müssen Kinder, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen, bestrebt sein, ihre Wohnadresse einschließlich der Straße nicht preisgeben zu müssen.
- Zwar wäre es grundsätzlich denkbar, dass Schüler/innen verlangen, dass bei „Wohnort“ lediglich die Kommune, in der sie leben, eingetragen wird. Dies erscheint in der Praxis jedoch schwierig umsetzbar. Kinder wären damit ggf. überfordert und es würde sie sogar „verdächtig“ erscheinen lassen, wenn sie darauf pochen, dass die Straße nicht vermerkt wird.
- Eine Eintragung des Ortes nebst der Straße im Schülerschein würde unserer Einschätzung nach dann dazu führen, dass nichtdeutsche, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Lande Hessen haben, auf die Ausstellung eines Schülerscheines verzichten.

- Die pädagogischen Ziele, die mit dem Schülerschein verfolgt werden, nämlich der vergünstigte Besuch von Veranstaltungen wie Theater, Ausstellungen, VHS-Veranstaltungen, Schwimmbädern oder Verkehrsmitteln muss allen Schüler/innen gleichermaßen offen stehen. Ausländerrechtliche Probleme dürfen weder auf dem Rücken der Schüler/innen ausgetragen werden, noch dazu führen, dass eine Ungleichbehandlung der Schüler/innen beim Zugang zu pädagogisch sinnvollen Maßnahmen daraus resultiert. Gerade Kinder aus Familien ohne Aufenthaltsstatus dürfen nicht ausgeschlossen werden, da sie zum einen bereits unter der aufenthaltsrechtlich ungeklärten Situation zu leiden haben, andererseits ihre Familien oftmals nur über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen, so dass gerade Aktivitäten wie Theater- oder Ausstellungsbesuche etc. für die Kinder kaum möglich sind.
- Es sollte unserer Ansicht nach daher nicht in das Ermessen der Schule gestellt sein, wie hinsichtlich der Eintragung des Wohnortes in Schülerscheine verfahren wird. Unserer Einschätzung nach sollte allein die Eintragung der Kommune bei „Wohnort“ vorgenommen werden.

Insoweit, so der abschließende Satz der agah-Stellungnahme, bedürfe der Erlass einer klarstellenden Ergänzung.

Das letzte schulpolitische und schulrechtliche Beteiligungsverfahren im Berichtszeitraum galt dem Entwurf des Erlasses „Schülerarbeiten“. Mit Schreiben vom 07.12.2009 teilte die agah dem Hessischen Kultusministerium mit, dass gegen die vorliegende Änderungsverordnung keine inhaltlichen und/oder formalen Einwände bestünden.

3.15.1.3 Sonderpädagogische Förderung (Förderschulen)

Nachdem zu diesem Thema im letzten Jahresbericht kaum Aktivitäten zu vermelden waren, trifft dies auf die Jahre 2006 bis 2009 nicht zu. Bei den regelmäßigen Konsultationen mit dem Hessischen Kultusministerium spielten Aspekte der sonderpädagogischen Förderung (Förderschule) immer wieder eine Rolle. Aber auch verbandsintern war das Thema von Interesse und wurde mehrmals behandelt.

Es war der Ausländerbeirat der Stadt Schwalbach/Ts., der auf der agah-Plenarsitzung am 07.10.2006 einen Antrag (Nr. 06014) einbrachte und sich mit ihm dafür aussprach, einen Leitfaden zu entwickeln, der aufzeigt, welche Mitbestimmungs- und Vetorechte für Eltern bestehen, wenn die Einweisung von Kindern in Förderschulen aufgrund von Verhaltensauffälligkeit und Lernschwäche droht. Denn aus der Praxis ist bekannt, dass viele Migrantenkinder leider oftmals zu schnell und zu Unrecht in Förderschulen beschult werden. Die hieraus resultierenden Konsequenzen für den weiteren Bildungsverlauf liegen auf der Hand: Einmal in der Förderschule, ist der Weg zurück in die Regelschule fast unmöglich. Mit einem entsprechenden Papier sollten ratsuchende Eltern über das System „Förderschule“ aufgeklärt werden. Gleichzeitig sollten Alternativen und Interventionsmöglichkeiten der Eltern aufgezeigt werden.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden zunächst mit Schreiben vom 30.10.2006 alle interessierten Mitglieder kommunaler Ausländerbeiräte zu einem ersten Arbeitsgruppentreffen nach Wiesbaden in die agah-Geschäftsstelle eingeladen. Da dieser Aufruf ohne Resonanz blieb, erfolgte eine weitere Aufforderung am 16.12.2006. Leider war es aber auch danach mangels Interesse nicht möglich, eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden und diese mit der Ausarbeitung einer Handreichung zu beauftragen. Letztendlich oblag es der agah-Geschäftsstelle und den Schulexperten im agah-Vorstand, für die Informationsschrift zu recherchieren und zu formulieren. Im Ergebnis konnte so am 20.08.2007 ein umfangreiches 17-seitiges Papier mit dem Titel „Förderschule in Hessen: Was (Migranten-) Eltern schulpflichtiger Kinder beachten sollten“ den Ausländerbeiräte für die Beratungs- und Informationsarbeit vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Antrag eines Ausländerbeirats zum Themenkomplex „Förderschule“ war für die agah Anlass, entsprechend aktiv zu werden. Auf der Delegiertenversammlung am 03.03.2007 stimmten die agah-Vertreter einstimmig dem Antrag Nr. 07008 des Kreisausländerbeirats Offenbach zu. Mit ihm forderte der antragstellende Ausländerbeirat die Einführung von dezentralen Förderschulen in Hessen. Dies wurde auch in einer agah-Presseerklärung vom 07.03.2007 untermauert („Dezentrale Förderung von lernschwachen Schülern statt

Abschiebung in Sonderschulen“).

Hierbei nahm aktuell der Landkreis Offenbach aufgrund eines Modellprojektes eine Vorreiterrolle ein, auf die im Antrag verwiesen wurde. Daher war es selbstverständlich, dass die agah Kontakt zur Kreisverwaltung in Dietzenbach aufnahm und sich am 15.05.2007 zu einem ersten Informationsgespräch mit den zuständigen Fachleitern traf. Angesichts der in diesem Gespräch gewonnenen positiven Erkenntnisse, wandte sich die agah bereits einen Tag später (Schreiben vom 16.05.2007) an das Hessische Kultusministerium und sprach sich dafür aus, bei einer positiven Evaluierung des Modellprojektes, flächendeckend dezentrale Förderschulen in Hessen einzurichten. Der Landkreis Offenbach machte es nämlich mit seinem Modellprojekt vor, dass eine Beschulung von potentiellen Schülerinnen und Schülern mit der Diagnose „Beschulung in Schule für Lernhilfe“ an (Regel-) Grundschulen möglich und sinnvoll ist.

Der Sachverhalt „Förderschulen in Hessen“ war dann nochmals Thema einer entsprechenden Unterredung, die am 12.08.2009 mit Vertretern des Hessischen Kultusministeriums geführt wurde. Neue Erkenntnisse konnten hieraus jedoch nicht gezogen werden. Auch zeigten sich die Gesprächspartner aus dem Kultusministerium für die agah-Argumente wenig empfänglich. Somit war eine Ausweitung des o.g. Modellprojektes (Förderung von lernschwachen und verhaltensauffälligen Schülern im Regelunterricht statt Beschulung in Förderschulen) zum Ende des Berichtszeitraumes leider nicht erkennbar.

3.15.1.4 Bildungsgänge

Ein Antrag (Nr. 06008) der Kommunalen Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt am Main war für die agah Anlass, sich mit Detailfragen der „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulreform der Grundstufe, der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe vom 14.06.2005“ zu beschäftigen.

Mit einem auf der Plenarsitzung am 03.06.2006 in Hessisch-Lichtenau diesbezüglich gefassten Beschluss wurde die Forderung verbunden, die Verordnung abzuändern, damit befürchtete Benachteiligungen von Hauptschülern (insbesondere jenen mit Migrations-

hintergrund) nicht mehr möglich wären. Der Sachverhalt bezog sich konkret auf die zu erfüllenden Voraussetzungen für den Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) am Ende des 10. Hauptschuljahres. Der am 03.06.2006 gefasste agah-Plenumsbeschluss führte zunächst zu umfangreicheren Prüf- und Recherchearbeiten. Der genaue Sachverhalt und der aktuelle Sachstand mussten in Erfahrung gebracht werden. Deshalb kontaktierte die agah am 12.07.2006 das Hessische Kultusministerium und bat um einen Gesprächstermin. Eine entsprechende Zusammenkunft fand dann am 05.09.2006 im Kultusministerium statt.

Die im o.g. Antrag dargelegten Einschätzungen (z.B. Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen für die zentralen Abschlussprüfungen, verstärkte Benachteiligung der Hauptschüler im Vergleich zu früher geltenden Regelungen etc.) wurden von den Gesprächsteilnehmern des Hessischen Kultusministeriums jedoch nicht geteilt. Vielmehr, so die Auffassung der Kultusbediensteten, würde das geforderte Notenbild dem später in der Abschlussprüfung zu bestehenden Niveau gerecht. Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Notenbild hätten dann, so die Meinung des Kultusministeriums, eine gute Chance, die Abschlussprüfung mit Erfolg zu bestehen. Vor diesem Hintergrund kommt die im Antrag der KAV geforderte Änderung der o.g. Verordnung für das Hessische Kultusministerium nicht in Betracht. Angesichts der hier geschilderten Auffassung des Hessischen Kultusministeriums betrachtete die agah ihre weiteren diesbezüglichen Möglichkeiten als äußerst begrenzt. Mit Schreiben vom 25.09.2006 wurde dies der KAV mitgeteilt.

Mit der Nummer 08022 war ein Antrag versehen, der vom Ausländerbeirat der Stadt Rüsselsheim auf dem agah-Plenum am 15.11.2008 behandelt wurde. Der Ausländerbeirat aus der Opel-Stadt sprach sich für die verbindliche Einführung von gewaltpräventiven Maßnahmen im Schulunterricht aus. Diese sollten sich auf körperliche, psychische und sexuelle Gewalt beziehen. Der agah-Vorstand beschloss, diesen Antrag in der Form umzusetzen, dass man sich bei nächstbietender Gelegenheit mit dem/der Kultusminister/in hierüber austauschen und Möglichkeiten der Umsetzung prüfen würde. Dem antragstellenden Ausländerbeirat wurde dieses beabsichtigte Vorgehen mit Schreiben vom 09.12.2008 mitgeteilt.

3.15.1.5 Herkunftssprachlicher Unterricht

Zu den Bildungsressourcen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählt ihre Zweisprachigkeit. Trotz dieser Erkenntnis hat sich die Rechtslage für den Herkunftssprachlichen Unterricht in Hessen mittlerweile stark geändert, was zu erheblichen qualitativen und quantitativen Einbußen geführt hat. So ist dieses Fach seit dem Schuljahr 2000/2001 zum Beispiel nicht mehr versetzungsrelevant und es bedarf zur Teilnahme am Unterricht der Anmeldung durch die Eltern. Das bis dahin auch unter dem Namen „Muttersprachlicher Unterricht“ bekannte Angebot lief zum 1. August 2002 aus. Allerdings gab es ihn im Zuge einer Übergangsregelung im Berichtszeitraum noch an vielen Schulen in Verantwortung des Landes Hessen. Sukzessive soll der Herkunftssprachliche Unterricht jedoch aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer übergehen. Die Förderung und Realisierung eines solchen Unterrichts obliegt dann den jeweiligen Konsulaten.

Die agah verfolgte die diesbezügliche Entwicklung im Berichtszeitraum sehr aufmerksam und kritisch. Hieraus resultierten teilweise konkrete Vorschläge und politische Initiativen. Positionen und Vorschläge enthielt auch das agah-Aktionsprogramm „Integration“. Dort warb die agah u.a. für

- den Ausbau eines reformierten Muttersprachlichen Unterrichts (MSU) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für das Sprachenlernen in der Schule, da Mehrsprachigkeit (z.B. MSU als 2. Fremdsprache) zunehmend an Bedeutung gewinnt und der Erhalt der Herkunftssprache für die Schüler mit Migrationshintergrund eine wichtige Hilfe beim Erwerb der deutschen Sprache ist. Außerdem schafft die Pflege der Muttersprache an den Schulen ein Klima des Vertrauens. Sie erhöht die Lernmotivation der Kinder und ihre Bereitschaft, sich mit der Schule und auch diesem Land zu identifizieren. Sie schafft bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Sprachenpalette für die 1., 2. und 3. Fremdsprache an weiterführenden Schulen soll mit der Möglichkeit, diese als Abitur- und Prüfungsfach zu wählen, erweitert werden.
- die Rückführung des Muttersprachlichen Unterrichts in die Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums. Er muss

didaktisch, pädagogisch und methodisch überarbeitet und mit dem Regelunterricht vernetzt werden. Vor allem mit dem Deutschunterricht können sich Synergieeffekte bezüglich des Deutschlernens ergeben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Alphabetisierungsphase in den ersten beiden Schulklassen.

Im September des Jahres 2006 erreichte die agah-Geschäftsstelle eine Anfrage aus Kelsterbach, mit der der dortige Ausländerbeirat verschiedene Informationen zum Thema „Muttersprachlicher Unterricht“ (MSU) erhalten wollte. Gleichzeitig enthielt das Schreiben aber auch Forderungen, bei deren Umsetzung die agah behilflich sein sollte. Am 19.09.2006 war diese Anfrage daher auch Gegenstand innerhalb der agah-Vorstandssitzung. Dort beschloss man u.a., dass der Ausländerbeirat seine Anliegen im Rahmen des Antragsverfahrens gegenüber der agah und ihren Delegierten unterbreiten sollte. Eine Antragsbehandlung auf der agah-Plenarsitzung am 07.10.2006 wurde in Aussicht gestellt. Nach Rücksprache mit dem Ausländerbeirat in Kelsterbach einigte man sich darauf, dass der agah-Vorstand - auf der Basis des Kelsterbachers Schreibens - einen Antrag ausarbeiteten sollte. Dieser, mit der Nummer 06013 versehene Antrag, wurde am 07.10.2006 auf der agah-Plenarsitzung in Gießen behandelt. Inhaltlich griff der Antrag u.a. folgende Punkte auf:

- ✎ Nochmalige Bestätigung und Bekräftigung aller bisher zum Thema MSU gefassten agah-Beschlüsse.
- ✎ Gewährleistung einer optimalen Bildung für Kinder aus Zuwanderfamilien.
- ✎ Förderung der Muttersprache und Anerkenntnis, dass hierfür rechtliche Grundlagen in einer Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft und den bilateralen Anwerbeverträgen bestehen.
- ✎ Bekräftigung der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis, dass die schulische Förderung der Muttersprache positive Auswirkungen auf das Erlernen der deutschen Sprache hat und dem allgemeinen schulischen Fortschritt dienlich ist.
- ✎ Beibehaltung, Fortführung und Förderung des MSU in Hessen.
- ✎ Wiederaufnahme des MSU in das Hessische Schulgesetz als

versetzungsrelevantes Pflichtfach in alleiniger Trägerschaft des Landes Hessen.

- ☞ Ausweitung des MSU auf weitere Sprachen, falls Bedarf besteht und die nötige Schülerzahl erreicht wird.

Die Delegierten stimmten diesem Antrag einstimmig zu. Wenige Wochen nach der Beschlussfassung wandte sich die agah-Geschäftsstelle mit Schreiben vom 30.10.2006 an die damalige Hessische Kultusministerin Karin Wolff und monierte die sich zusehends abzeichnende Verschlechterung der Situation des Herkunftssprachlichen Unterrichts. Gleichzeitig wurden mit diesem Schreiben auch die entsprechenden Forderungen aus dem o.g. Antrag unterbreitet. Knapp einen Monat später (29.10.2006) erreichte die agah-Geschäftsstelle ein dreiseitiges Antwortschreiben aus dem Kultusministerium. Neben generellen, allgemeinen Ausführungen zum Sachverhalt enthielt es keine weiteren inhaltlichen Informationen, die hätten erkennen lassen, dass man der agah-Argumentation hätte folgen wollen. Dieser wenig befriedigende Ausgang einer agah-Intervention wurde allen hessischen Ausländerbeiräten mit Schreiben vom 15.12.2006 mitgeteilt. Sie erhielten den kompletten Schriftverkehr und wurden so in die Lage versetzt, sich selbst ein eigenes Bild vom Vorgang zu machen.

Im Verlauf des Jahres 2006 zeigte sich nur bezüglich der Länder Griechenland und Spanien eine Verbesserung. Wie ein agah-Vorstandsmitglied am 24.10.2006 zu berichten wusste, seien mit diesen Ländern jüngst Absprachen getroffen worden, wonach für den MSU eigene Lehrkräfte entsandt und finanziert werden.

Am 12.12.2006 meldete sich abermals der Ausländerbeirat Kelsterbach bei der agah zu Wort und setzte uns von dem Ergebnis seiner eigenen diesbezüglichen Aktivitäten in Kenntnis. Sie waren deckungsgleich mit jenen, die auch die agah aufgrund ihrer Aktivitäten „erzielte“. Dem Ausländerbeirat Kelsterbach wurde abschließend mitgeteilt, dass die Thematik alsbald in einem Gespräch mit der Kultusministerin nochmals eingehend erörtert würde, was dann auch am 12.02.2007 bei der entsprechenden Unterredung passierte.

Dem Erhalt und der Weiterentwicklung des griechisch-deutschen bilingualen Unterrichts an einer Frankfurter Schule galt der mit der

Nummer 07003 versehene Antrag, der von der KAV eingereicht und am 03.03.2007 auf der agah-Plenarsitzung in Rüsselsheim diskutiert wurde. Ihm wurde ohne Gegenstimme zugestimmt. Da zwischenzeitlich ein entsprechender Stadtverordnetenbeschluss dazu führte, dass der bilinguale Unterricht nicht akut in seiner Existenz gefährdet war, mussten keine weiteren Aktivitäten seitens der agah entfaltet werden. Mit Schreiben vom 17.04.2007 wurde diese Information der KAV-Geschäftsstelle zugeleitet.

Vor dem Hintergrund der recht unbefriedigenden Situation bezüglich des Herkunftssprachlichen Unterrichts, wandte sich die agah am 28.01.2008 abermals an das Hessische Kultusministerium und reichte einen sieben Punkte umfassenden Fragenkatalog ein. Die agah beehrte mit ihrem Schreiben u.a. Auskunft zur Anzahl der MSU-Lehrkräfte, der MSU-Schüler/innen, den finanziellen Aufwendungen des Landes für den MSU-Unterricht etc.

Mit Antwort vom 25.02.2008 erhielt die agah die entsprechenden Auskünfte und Daten aus der zuständigen Fachabteilung des Hessischen Kultusministeriums. Die Annahmen und Vermutungen der agah zur aktuellen Situation des MSU an hessischen Schulen bestätigten sich.

Die Themen „Muttersprachlicher Unterricht“ und „schulische Elternarbeit“ waren auch Gesprächsinhalte bei einer Zusammenkunft von Vertretern der agah mit dem türkischen Generalkonsul und dem türkischen Erziehungsattaché am 21.03.2009 in Frankfurt am Main.

3.15.1.6 Schulfinanzierung

Innerhalb des Berichtszeitraums sprach sich die agah immer wieder für eine signifikante Erhöhung des Bildungs- und Schuletats aus. Eine möglichst optimale und zeitgerechte Ausstattung der Schulen war ihr dabei ein besonderes Anliegen. Bei den Zusammenkünften mit den verschiedenen Kultusminister/innen warb die agah für eine Mittelaufstockung - auch und gerade in Zeiten „knapper Kassen“. In dieser Frage bestand meistens sogar Konsens mit den jeweiligen Hausspitzen des Kultusministeriums. Geleitet wurde die agah dabei von der Gewissheit, dass das in Bildung und Schule investierte Geld viel mehr „Mehrwert“ entfaltet als zum Beispiel Gelder, die in den Straßenbau

oder Prestigeobjekte fließen.

Eine öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, an der sich die agah mit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme am 23.10.2006 beteiligte, galt dem Entwurf zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes (vgl. Drucksache 16/5941). Hier votierte die agah u.a. für

- die Beibehaltung der Schulvielfalt in Hessen (inklusive der zahlreichen Schulen in freier Trägerschaft),
- eine sichere und verbindliche Grundlage der Regelbeiträgen pro Schüler, da insbesondere Schulen in freier Trägerschaft im finanziellen Bereich auf verlässliche Beitragseinnahmen angewiesen sind,
- die Verankerung eines Investitionskostenbeitrags für notwendige Ausgaben (z.B. Computeranschaffungen, Renovierungsarbeiten etc.).

Darüber hinaus waren zum Thema „Schulfinanzierung“ keine weiteren agah-Aktivitäten zu verzeichnen. Angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte und der bereits im Berichtszeitraum erkennbaren Tendenz einer fortschreitenden Ökonomisierung von Bildung wird dies zukünftig vermutlich anders werden.

3.15.1.7 Ethikbeirat

Der Ethikbeirat war eine Arbeitsgruppe im Hessischen Kultusministerium, die bis Frühjahr 2006 in unregelmäßigen Abständen tagte. Im Ethikbeirat wurden Bausteine vorbereitet, die in die bestehenden Themen des Ethikunterrichts aufgenommen werden sollten. Sie wurden nach den folgenden Überlegungen ausgesucht und vorbereitet:

- Ethische und moralische Grundsätze sind Ergebnis der jahrhundertelangen Erfahrungen der Menschheit. Es sind somit von Religionen unabhängige Grundsätze.
- Ethische und moralische Grundsätze sind nicht Teil einer einzigen oder bestimmten Religion. Sie sind Reflexionen in verschiedenen Religionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Gemäß diesen Überlegungen sollen Kinder erfahren, was die Religionen verbindet bzw. unterscheidet. Sie sollen mit solchen Überlegungen ihre Identität besser bestimmen und wahrnehmen und lernen, einander zu respektieren und zu schätzen. Auch wenn dieser Arbeitskreis unter der Prämisse „Ethikunterricht mit Schwerpunkt Islam“ gegründet wurde, sind die Themen und Bausteine von allgemeiner Gültigkeit und nicht spezifisch für muslimische Kinder. Alle Kinder sollten vielmehr an dem Unterricht teilnehmen können. Dies wäre eine neue Komponente, die Integrationsbemühungen verstärkt vorantreiben kann.

Der Ethikbeirat trat im Berichtszeitraum am 08.02.2006 und am 06.04.2006 zusammen. Die agah wurde dort durch das Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu vertreten.

3.15.1.8 Landesschulbeirat

Der Landesschulbeirat wird vom Hessischen Kultusministerium einberufen und berät dieses bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Er wird nach Bedarf zu Sitzungen geladen. Seine Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren berufen.

Die agah ist seit 1993 mit einem Sitz im Landesschulbeirat vertreten. Im Berichtszeitraum wurde diese Aufgabe von dem agah-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu wahrgenommen. Der Landesschulbeirat tagte im Berichtszeitraum am 13.06.2006.

3.15.1.9 Fachbeirat „Landesabitur“

Zur Vorbereitung des ersten Landesabiturs im Jahre 2007 wurde vom Hessischen Kultusministerium ein Fachbeirat „Landesabitur“ ins Leben gerufen, der beratend und begleitend tätig war.

Im Frühjahr 2007 wurden zum ersten Mal in unserem Bundesland in den drei schriftlichen Prüfungsfächern landesweit einheitliche Aufgabenstellungen vorgelegt. Zur Einführung dieser veränderten Prüfungsmodalitäten in der Abiturprüfung wurde daher aus der Mitte des Landesschulbeirats ein neues sachkundiges Gremium

gebildet. Ziel war die möglichst direkte Kommunikation mit dem beteiligten Fachreferat des Ministeriums, um Einschätzungen, Kritik und Anmerkungen auszutauschen. Die konstituierende Sitzung fand seinerzeit am 23.03.2005 statt. Seitens der agah wurde Frau Maria Bruno (Hainburg) mit der Wahrnehmung des Amtes im Beirat „Landesabitur“ beauftragt. Im Berichtszeitraum fand nur eine Zusammenkunft statt. Auf der Sitzung am 20.09.2007 thematisierte man u.a. das Landesabitur 2007 und erörterte den aktuellen Stand der Vorbereitungen für das Landesabitur der Jahre 2008 und 2009.

3.15.2 Außerschulische Förderung junger Migrant/innen

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Berufswelt, stellt die außerschulische Förderung dieses Personenkreises eine wichtige Aufgabe dar. Leider zeigte sich im Berichtszeitraum in Hessen, dass die Bereitschaft, sich hier zu engagieren, seitens der Landespolitik sehr begrenzt ist. Daher war es nur folgerichtig, als die agah in ihrem Aktionsprogramm „Integration“ auch hierzu klare Positionen einnahm und ihre diesbezüglichen Ideen und Vorstellungen der Politik und Öffentlichkeit präsentierte.

Der Erwachsenenbildung (oder Weiterbildung) kommt eine zunehmend wichtigere Bedeutung zu. Als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase, nutzen aber immer noch zu wenige Menschen die vielfältigen Angebote der Erwachsenenbildung. Sie umfasst die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung. In Hessen gibt es zahlreiche öffentliche, kirchliche, gewerkschaftliche oder private Träger, die entsprechende Angebote vorhalten. Inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund von diesen Angeboten Gebrauch machen, ist unbekannt. Anzunehmen ist jedoch, dass ihr Anteil ähnlich gering ausfällt, wie unter den potenziell deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. So nehmen - trotz Rechtsanspruch - beispielsweise nur ca. zwei Prozent der Berechtigten Bildungsurlaub in Anspruch. Aber auch im Bereich der Umschulung hatte die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren aufgrund der real restriktiven Sozialgesetzgebung Rückgänge zu verzeichnen. So ist zum Beispiel in Folge von Hartz IV der Zugang zu so genannten Bildungsgutscheinen für Arbeitslose

sehr erschwert worden.

Die Erwachsenenbildung und außerschulische Bildungsarbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten soll daher gestärkt werden durch:

- ☞ die Erstellung einer umfassenden und allgemein zugänglichen Dokumentation (Datenbank) über sämtliche Weiterbildungsangebote in Hessen, ihre Träger und die entsprechenden Kontaktpersonen,
- ☞ die Publizierung einer mehrsprachigen Broschüre zum Thema „Weiterbildung und ihre rechtlichen Grundlagen“,
- ☞ eine sofortige Rücknahme der Kürzungen bei den Trägern und Anbietern öffentlicher Erwachsenenbildung und Weiterbildung (z.B. Volkshochschulen, Familienbildungsstätten etc.) und Erhöhung der Zuwendungen,
- ☞ die Initiierung einer landesweiten Weiterbildungs-Kampagne mit Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund (Ziel: stärkere Sensibilisierung für die Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“) und die gezielte Ansprache und Motivierung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme an Weiterbildungsangeboten durch so genannte Bildungsschecks (analog dem Projekt „Bildungsscheck-NRW“),
- ☞ die gezielte finanzielle Förderung solcher Angebote, die bei fehlender Anerkennung beruflicher oder berufsqualifizierender Abschlüsse aus den Herkunftsländern sinnvoll und zweckdienlich erscheinen und ein Nachholen der Bildungsabschlüsse ermöglichen können. Außerdem ist die gezielte finanzielle Förderung solcher Angebote anzustreben, die auf die Aufgaben und Prüfungen gemäß dem Zuwanderungsgesetz vorbereiten.

3.15.2.1 Bildungseinrichtungen

Der freundschaftliche Dialog mit der Akademie Klausenhof in Nordrhein-Westfalen setzte sich im Berichtszeitraum nur im Jahre 2006 fort. Wie bereits an gleicher Stelle im letzten Jahresbericht zu lesen war, verknüpfte die agah mit ihrem engen Kontakt in das Nachbarbundesland die Hoffnung, dass eine ähnliche Einrichtung auch in Hessen hätte aus der Taufe gehoben werden können. Allerdings blieb dieser Wunsch unerfüllt.

Zu einer Unterredung mit einem Vertreter der Akademie kam es am 30.11.2006 in den Räumen der agah-Geschäftsstelle. Arbeitsergebnisse hieraus waren nicht zu vermelden, so dass weitere Zusammenkünfte im späteren Zeitraum ausblieben. Die agah wird jedoch weiter regelmäßig durch Briefe, Broschüren und E-Mails über die (sinnvolle) Arbeit der Akademie Klausenhof detailliert informiert.

Mit einem Abkürzungsungetüm der besonderen Art, hatte die agah ebenfalls im Jahre 2006 zu tun: BerAkadAnerkG - darunter verstehen die Juristen das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (vgl. Drucksache 16/5286). Dies wurde zu Beginn des Jahres 2006 geändert und die agah war zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert.

Berufsakademien sind Studieneinrichtungen des tertiären Bildungsbereichs, die ein Studium mit starkem Praxisbezug anbieten. Die theoretische Ausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System). Durch verschiedene Änderungen des bereits bestehenden Gesetzes sollten die Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Neugründung weiterer hessischer Berufsakademien verbessert werden. Zudem wurden Fragen der Finanzierung (Beihilfen des Landes an Träger staatlich anerkannter Berufsakademien) und studienorganisatorischen Inhalts (Einarbeitung und Berücksichtigung von Abschlüssen aus dem angelsächsischen Raum) berührt.

Mit Schreiben vom 12.01.2006 begrüßte die agah die vorgesehenen Erleichterungen und gesetzlichen Klarstellungen. Explizit wurde die geplante berufsrechtliche Gleichstellung der Akademieabschlüsse mit dem Fachhochschuldiplom gelobt. Darüber hinaus signalisierte die agah auch Zustimmung zu einer Vielzahl anderer Punkte, die als gesetzliche Neuerung vorgesehen waren. Das Gesetz wurde schließlich durch den Hessischen Landtag am 24.05.2006 beschlossen und trat am 01.07.2006 in Kraft.

3.15.2.2 Stiftungen

Das Stipendienprogramm „START“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung aus Frankfurt existiert bereits seit 2002. Dabei handelt es sich

um ein Förderprogramm für begabte und engagierte Zuwandererkin- der, das verstärkt die Möglichkeit zu einer höheren Schulbildung und - damit verbunden - bessere Chancen für eine gelungene Integration bieten soll. Neben monatlichem Bildungsgeld wird den Stipendiaten auch ein PC mit Internetanschluss zur Verfügung gestellt. Außerdem werden sie ideell gefördert. Dazu gehören Beratungen bei der Ausbil- dungs- und Studienplanung, Bildungsseminare, Exkursionen, Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und die Vermittlung von Praktika. Das Programm will Zuwandererkarrieren den Weg bereiten und dient darüber hinaus als Ansporn zur Integration, als „Investition in Köpfe“ und als Beitrag zur Toleranz unter jungen Menschen in Deutschland. Die agah hatte seinerzeit die Initiierung eines solchen Programms begrüßt und ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich alle Erwar- tungen und Ziele erfüllen mögen.

Die agah war zudem mit Ulrike Foraci im - das Förderprogramm begleitenden - Beirat vertreten, der allerdings im Verlauf des Jahres 2006 in Hessen seine Arbeit einstellte.

Im Berichtszeitraum sind daher lediglich zwei Termine zu nennen, die im Zusammenhang mit dem START-Programm standen:

- 25.09.2006: Aufnahmezeremonie der START-Stipendiaten, Frankfurt
- 05.11.2007: Veranstaltung „Frühstart - Deutsch und interkultu- relle Erziehung im Kindergarten“, Wiesbaden

Wer weitere Informationen zum „START“-Programm einholen möchte, ruft unter www.start.ghst.de die entsprechenden Internetseiten auf.

Auch andere Stiftungen von Unternehmen und politischen oder ge- werkschaftlichen Institutionen widmeten sich mit ihren Stiftungs- und Stipendienprogrammen der Zielgruppe „Menschen mit Migrationshin- tergrund“. Die agah war im Zeitraum des hier vorliegenden Tätigkeits- berichts immer wieder diesbezüglich involviert. Sei es durch direkte Miteinbeziehung in das Vergabeverfahren oder die Abstimmung der Kriterien, sei es durch Weitergabe entsprechender Informationen an die kommunalen Mitgliedsausländerbeiräte: Die agah unterstützte die Anliegen der Stiftungen in der Regel sehr gerne.

So beispielsweise auch bezüglich der Robert-Bosch-Stiftung, die die agah im Frühjahr 2006 über ein neues, bundesweites Förderprogramm namens „Integration junger Migranten“ informierte. Mit diesem Programm sollten überzeugende Projektideen zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit gefördert werden.

Kontakte bestanden im Berichtszeitraum ferner zu folgenden Stiftungen:

- ◆ Friedrich-Ebert-Stiftung
- ◆ Konrad-Adenauer-Stiftung
- ◆ Heinrich-Böll-Stiftung
- ◆ Friedrich-Naumann-Stiftung
- ◆ Herbert-Quandt-Stiftung
- ◆ Schader-Stiftung
- ◆ Bertelsmann-Stiftung
- ◆ Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie
- ◆ Karl-Hermann-Flach-Stiftung
- ◆ Körber-Stiftung
- ◆ Otto-Benecke-Stiftung

3.15.3 Ausländische Studierende

Bereits zu Beginn des Berichtszeitraumes und mit dem Bekanntwerden erster Pläne für ein gebührenfinanziertes Studium in Hessen, gewann das Thema für die agah an politischer Bedeutung. Insbesondere die sich abzeichnende besondere finanzielle Belastung für Studierende aus Drittstaaten wurde von der agah vehement kritisiert und als diskriminierend bewertet.

Es verwundert daher kaum, wenn hochschulpolitische Fragen und die Situation an den Universitäten in den Jahren 2006 bis 2009 fast kontinuierlich zu einem intensiven agah-Arbeitsgebiet wurden. Schon im Vorfeld der sich abzeichnenden Einführung von Studiengebühren thematisierte die agah entsprechende Pläne der damaligen Landesregierung auf ihrer Delegiertenversammlung am 03.06.2006 in Hessisch-Lichtenau. Mit ihren Beschlüssen zu den Anträgen Nummer 06007 (Antragsteller: AB Karben) und 06007a (Antragsteller: KAV Frankfurt) votierten die Delegierten gegen jedwede Form von Gebühren für ein

Studium an den hessischen Hochschulen und Universitäten. Insbesondere monierten sie jedoch die offenkundig in den Plänen vorgesehenen speziellen Studiengebührensätze für Nicht-EU-Ausländer, die mit 1500 € das dreifache der „normalen“ Gebühren betragen sollten. Die am 08.06.2006 herausgegebene agah-Pressemitteilung trägt daher die zugespitzt formulierte Überschrift „Schluss mit der Studiengebühren-Apartheid!“. Es wäre aber falsch, zu meinen, dass die agah auch nur irgendeine Gebühr für irgendeine Personengruppe für angemessen gehalten hätte. Dies zu betonen, war immer wieder notwendig, denn auch Mitglieder der Ausländerbeiräte und andere Personen fragten die agah verstärkt nach ihrer politischen Positionierung in Sachen „gebührenfinanziertes Studium“ (so z.B. am 14.06.2006, als die agah eine entsprechende E-Mail erhielt oder am 28.06.2006, als die agah ein diesbezügliches Schreiben des Ausländerbeirats Gießen vom 19.05.2006 beantwortete).

Je stärker sich herauskristallisierte, dass die Landesregierung gewillt war, an der Gebühreneinführung festzuhalten, desto größer, bunter und lauter der öffentliche Protest der Gegner eines solchen Vorhabens. In Hessen kam es daher zu einem „heißen Sommer“ - Studentenproteste, getragen von breiten Bildungsbündnissen, waren an der Tagesordnung. Vertreter/innen der agah zeigten Flagge und waren vor Ort präsent. So z.B. am 28.06.2006 in Wiesbaden oder am 13.07.2006 in Marburg. An das Mikrofon trat ein agah-Vorstandsmitglied auch auf der großen Protestkundgebung, die am 12.09.2006 abermals in der Landeshauptstadt Wiesbaden stattfand.

Ihren verbal geäußerten Unmut fasste die agah aber auch in Schriftform. Beweis hierfür ist die umfangreiche Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes der CDU-Fraktion zur „Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (vgl. Drucksache 16/5747). Im Schreiben vom 04.07.2006 sind u.a. folgende Aussagen zu finden:

- ☞ Entschiedene Ablehnung allgemeiner Studiengebühren.
- ☞ Zugang zur Hochschulbildung muss weiterhin gebührenfrei möglich sein.
- ☞ Allgemeine Studiengebühren errichten Hürden vor dem Besuch einer Hochschule und verringern damit Bildungschancen finanz-

schwächerer Studieninteressenten.

- ☞ Studiengebühren zementieren Bildungsungerechtigkeit und Statusunterschiede.
- ☞ Darlehen zur Studienfinanzierung sind keine Alternative, da Rückzahlungsverpflichtung besteht und unwägbare Risiken offenkundig sind.
- ☞ Die bis zu dreifach höhere Studiengebühr für Drittstaater stellt einen klaren Akt der Diskriminierung dar.
- ☞ Bestehende und anzuwendende aufenthaltsrechtliche Regelungen stehen nicht im Einklang mit dem System „gebührenfinanziertes Studium“, da z.B. Arbeitsaufnahme nach dem Studium (u.a. zum Zwecke der Darlehensrückzahlung) unter Umständen ausgeschlossen ist.

Diese und ähnliche Anmerkungen (auch anderer Institutionen und Organisationen) führten jedoch nur in einem Punkt zu einer anderen Sichtweise der Initiatoren dieses Gesetzes: In dem am 16.10.2006 verkündeten Gesetz, das einen Tag später in Kraft trat, fehlte die Regelung, nach der Drittstaater 1500 € statt 500 € zu zahlen hätten. In einer agah-Presserklärung vom 19.09.2006 wurde die Rücknahme der Sondergebühr zwar gelobt, gleichzeitig jedoch zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass das Gesetz ansonsten den Zugang zu (universitärer) Bildung ganz erheblich erschwert.

Noch im Verlauf des Jahres 2006 gewann die Idee eines Normenkontrollverfahrens zur Überprüfung des Gesetzes auf Konformität zur Landesverfassung immer mehr an Bedeutung. Gewerkschaften, Kirchen, Studentenvertretungen, etc. wollten ein solches Verfahren initiieren und sammelten daraufhin Unterschriften unter den wahlberechtigten Hessen. Angestrebt war eine Zahl von exakt 43 308 Unterschriften (gesetzliches Minimum = Einhundertstel aller Stimmberechtigten). Auch die agah unterstützte dieses Vorhaben und warb für die Aktion. Antragsformulare zur Zeichnung der Unterschrift wurden seitens der agah bereitwillig an Interessierte weitergeleitet.

Allerdings trat im Kontext mit der Unterschriftensammlung zur Herbeiführung eines Normenkontrollverfahrens ein neues Problem auf: Gemäß Art. 131 Abs. 2 der Hessischen Verfassung (HV) sind nur solche Personen zur Leistung einer Unterschrift befugt, die in Hessen

leben und hier zur Teilnahme an der Landtagswahl berechtigt sind, demnach über Wahlrecht bei Landtagswahlen verfügen. Zu diesem Personenkreis gehören jedoch nicht EU-Bürger/innen und Drittstaater/innen. Gleichwohl waren sie jedoch unter Umständen von der Einführung der Studiengebühren betroffen.

Der Ausländerbeirat Karben griff diesen Umstand auf und stellte einen Antrag (Nr. 07011) an das agah-Plenum. Mit ihm sollten die entsprechenden o.g. Bestimmungen für die Antragsberechtigung - im Sinne einer Gleichbehandlung - geändert werden. Auf der agah-Delegiertenversammlung am 09.06.2007 in Butzbach wurde diesem Antrag ohne Gegenstimmen und/oder Enthaltungen zugestimmt. Der dem Antrag zugrunde liegende Sachverhalt war dann wenige Tage später (11.06.2007) auch Anlass für eine Pressemitteilung. Mit ihr wurde prinzipielle Kritik geäußert, da - gleich welchen Themas - mehr als 12 % der hessischen Bevölkerung immer davon ausgeschlossen bleiben, sich für die Möglichkeit der Prüfung von Landesgesetzen auf ihre Verfassungsmäßigkeit per Unterschrift einzusetzen. Die agah forderte nochmals nachdrücklich, die Hessische Verfassung und das Gesetz über den Hessischen Staatsgerichtshof dringend der Lebenswirklichkeit in Hessen anzupassen.

Aufgrund beschränkter Möglichkeiten der politischen Einflussnahme und angesichts der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag konnte dieses (Antrags-) Ziel jedoch nicht erreicht werden.

Eine (teilweise) Wendung nahm das Thema „Studiengebühren“ dann jedoch im Jahre 2008. Den starken Protesten und den tausenden Unterschriften (s.o.) konnten sich auch die Politiker der Regierungskoalition nicht verschließen. Ein Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen“ (vgl. Drucksache 17/15), der dringliche Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke für eine „Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren an hessischen Hochschulen“ (vgl. Drucksache 17/16) und der dringliche Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für ein „Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen“ (vgl. Drucksache 17/32) bewirkten, dass nochmals intensiv über das Thema „Studiengebühren“ parlamentarisch gestritten und nach Alternativen gesucht wurde.

Mit Schreiben vom 15.04.2008 baten der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die agah um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu den vorgenannten Gesetzentwürfen. Selbstverständlich kam die agah dieser Bitte nach und verfasste ein fünfseitiges Papier, das am 30.04.2008 versandt wurde. Zu einzelnen Sachfragen wurden u.a. folgende Ausführungen gemacht:

Studiengebühren

- Klare Absage an jedwede Studiengebühren
- Hochschulbildung muss gebührenfrei möglich sein
- Studiengebühr bedeutet Ausgrenzung finanzschwächerer Studieninteressierter
- Beruflicher Aufstieg nur noch eingeschränkt möglich
- Begrüßung der beabsichtigten Abschaffung der Studiengebühren

Beratungsgespräch/Zielvereinbarung

- Streichung der vorgesehenen Exmatrikulation (wenn nach drei Semestern keine in der Prüfungs- oder Studienordnung vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht wurden)
- Zielvereinbarung verkommt zum Instrument der bloßen Leistungsüberprüfung
- Beratungsgespräche haben einen fordernden Charakter und sind in der vorgesehenen Form abzulehnen
- Ergebnisoffene Beratungsgespräche ohne Zweckrichtung müssten sinnvollerweise nach dem Grundstudium stattfinden
- Überprüfungs- und Beratungsmaßnahmen binden hohen bürokratischen Aufwand und Finanzmittel
- Die Sichtung und Überprüfung von Leistungsnachweisen setzt eine geeignete Organisationsstruktur voraus, was weitere Finanzaufwendungen erfordert (die möglicherweise bei der Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre fehlen)

Ermächtigung zum Erlass von Beitragssatzungen

- Studiengebühren und/oder Gasthörerbeiträge stellen für einkommensschwache Studieninteressierte immer eine Hürde dar - gleich, wer über ihre Erhebung letztlich entscheidet

Studiendarlehen

- An der Hürde, die durch Studiengebühren vor dem Besuch einer Hochschule errichtet wird, ändert auch die Möglichkeit nichts, das Studium mittels eines Darlehens zu finanzieren
- Selbst gedeckelte Darlehen in Höhe von maximal 15 000 € stellen ein erhebliches finanzielles Risiko für die Zukunft dar
- Studiendarlehen sind nicht dafür geeignet, die abschreckenden Effekte der Gebühren aufzuheben bzw. zu kaschieren.

Mit diesen und anderen Anmerkungen bereicherte die agah zweifelsohne die weitere hochschulpolitische Diskussion zum Thema „Studiengebühren“.

In das Jahr 2007 fiel die Beschäftigung mit einem Thema, das die Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt betraf und auf das die agah durch eine entsprechende Initiative der KAV Frankfurt aufmerksam gemacht wurde: Es betraf die sogenannte Orientbibliothek, deren Standort in Frankfurt angesichts universitärer Einsparpläne gefährdet war. Die KAV reichte der agah einen Antrag (Nr. 07019) ein, der die sofortige Rücknahme entsprechender Verlegungspläne forderte. Stattdessen sprach sich die KAV vielmehr für eine Angliederung der Bibliothek an die Stiftungsprofessur für islamische Religion aus. Auf der agah-Plenarsitzung am 24.11.2007 in Frankfurt am Main wurde diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Die Antragsumsetzung erfolgte durch ein Schreiben an den damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (19.12.2007) und durch eine am gleichen Tage formulierte Pressemitteilung („Den Studenten werden die Bücher geklaut!“). In dem Brief kritisierte die agah die geplante Maßnahme, die im Zusammenhang mit der von der Landesregierung beschlossenen Fächerkonzentration an hessischen Hochschulen stand. Die Frankfurter Orientbibliothek wurde als eine bedeutende und traditionsreiche Sammlung beschrieben, die nicht nur intensiv sondern auch interdisziplinär genutzt wird. Auf Unverständnis stieß die umgehende Übersiedlung der Bibliothek nach Marburg aber auch vor dem Hintergrund, dass es Studierenden des Fachbereichs Orientalistik möglich sein sollte, bis 2010 ihr Studium in Frankfurt fortzuführen. In der Konsequenz müssten diese Studierenden aus Frankfurt nach Marburg pendeln, um dort die benötigte Literatur einsehen zu

können - unter Hinnahme großer Zeitverluste!
Bedauerlicherweise verhalte diese konstruktive Kritik und so gehört die Orientbibliothek am Standort Frankfurt nunmehr der Vergangenheit an.

Unter die Überschrift „ausländische Studierende“ ist auch eine Anfrage aus Kassel subsumierbar, die die agah im Januar 2008 erreichte. Sie bezog sich auf den Sachverhalt „Bezug von Ausbildungsförderung durch ausländische Studierende“. Der Fragesteller bat um eine Vielzahl detaillierter Auskünfte, die ihm durch die agah-Geschäftsstelle am 22.01.2008 (per E-Mail) und am 24.01.2008 (durch Brief) gegeben werden konnten.

Ähnlich gelagert war eine Anfrage, die die agah im Februar 2008 erreichte und die sich auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen bzw. Studienteilleistungen bezog. Im konkreten Fall führte die agah-Recherche beim zuständigen Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu dem gleichen (negativen) Ergebnis, wie die eigene Auskunftseinholung der anfragenden Person. Dies wurde dieser per E-Mail am 11.02.2008 mitgeteilt.

Der der Anfrage zugrunde liegende Themenkomplex war jedoch auch Gegenstand einer Unterredung zwischen agah-Vertretern und dem Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die am 22.04.2009 stattfand. Dort wurde vereinbart, dass die agah exemplarische Fallbeispiele vorlegen sollte. Mit Rundbrief vom 13.05.2009 wandte sich die agah-Geschäftsstelle daher an ihre Mitgliedsbeiräte und bat um entsprechende Schilderungen. Diese trafen im Verlauf der nachfolgenden Wochen ein und wurden - entsprechend aufbereitet - mit Schreiben vom 22.06.2009 dem o.g. Ministerium zugeleitet. Verbunden war dies mit der Hoffnung nach einer generellen Überprüfung der bestehenden Anerkennungspraxis.

3.15.4 Lehrer/innenausbildung

Wieder einmal war es die aktive Kommunale Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt, die mittels eines Plenumsantrags (Nr.

07021) einen Arbeitsauftrag an die agah richtete. Mit dem auf der Delegiertenversammlung am 24.11.2007 gefassten einstimmigen Beschluss wurde die agah darum gebeten, beim Hessischen Kultusministerium genauere Zahlen hinsichtlich des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“ zu eruieren. Hintergrund waren Äußerungen früherer Landesregierungen, die den Abbau des Herkunftssprachlichen Unterrichts durch ein verstärktes Angebot des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ kompensieren wollten. Ob dem tatsächlich so war, sollte mittels eines umfangreichen Fragenkatalogs in Erfahrung gebracht werden, der den Hauptbestandteil des o.g. Antrags bildete. Dieser Fragenkatalog war auch Grundlage für ein an das Hessische Kultusministerium formuliertes Schreiben der agah vom 28.01.2008. Knapp einen Monat später ging in der agah-Geschäftsstelle ein Antwortschreiben ein, mit dem alle seinerzeit gestellten Fragen ausführlich beantwortet wurden. Neben Auskünften zu inhaltlich-pädagogisch-didaktischen Fragestellungen ging dieser Brief auch auf aktuelle Zahlen bezüglich der Stellenzuweisungen ein und erläuterte die verschiedenen Grundlagen der Lehrer/innenausbildung in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ und „Unterricht in der Herkunftssprache“.

Ein Jahr später, am 09.06.2009, wurde die agah um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf einer „Verordnung über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ gebeten. Vom sperrigen Titel des Verordnungsentwurfs ließ sich die agah nicht abschrecken und beantwortete das Schreiben am 14.07.2009 mit entsprechenden Anmerkungen zum Inhalt der geplanten Verordnung. Dabei wies die agah auf folgende zwei Punkte hin:

- Die im Vergleich zum Wortlaut der Ursprungsverordnung vorgenommene Änderung bezüglich der akademisch-wissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzung (universitärer Abschluss statt Hochschul- oder vergleichbarer Abschluss) wurde begrüßt. Hierdurch könne unter Umständen dem Qualitätsaspekt Rechnung getragen werden, da nunmehr der höherwertige Abschluss eines Universitätsstudiums Grundvoraussetzung für die Teilnahme am besonderen berufsbegleitenden Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation ist.
- Bezüglich der definierten Zulassungsvoraussetzung „Berufser-

fahrung“ plädierte die agah für die Streichung der Wörter „in der Regel“. Die 5-jährige Berufserfahrung sollte zwingendes Zulassungskriterium sein, da die mehrjährige Berufserfahrung möglicherweise mit einer persönlichen Reifung und Kompetenzaneignung einhergeht. Letztgenannte Aspekte dürften sich dann vermutlich auch in qualitativer Hinsicht positiv auf den späteren Lehrerberuf und den zu erteilenden Unterricht auswirken.

Inwieweit diese Aussagen im Verordnungstext beachtet wurden, entzieht sich leider unseren Kenntnissen, da abgegebene Stellungnahmen in der Regeln nicht beantwortet werden und lediglich der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung dienen.

Die Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen Migration und Integration in Studiengängen pädagogischer Berufe war Thema einer agah-Anfrage an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 03.09.2009. Die agah bat seinerzeit um Auskunft, inwiefern in Studiengängen pädagogischer Berufe Kenntnisse aus den Bereichen Migration und Integration vermittelt werden. In diesem Kontext wollte die agah ferner wissen, ob die entsprechenden Inhalte im Rahmen von Wahlfächern oder Pflichtfächern Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen sind. Eine Antwort lag bis zum Ende des Berichtszeitraums leider nicht vor, so dass wir an dieser Stelle auf den nächsten Tätigkeitsbericht verweisen möchten.

Eine ähnliche Thematik lag auch dem agah-Antrag Nr. 09003 zugrunde, der auf der agah-Plenarsitzung in der Hessentagsstadt des Jahres 2009, Langenselbold, behandelt wurde, dort allerdings von den agah-Delegierten zurückgestellt wurde. Der antragstellende Ausländerbeirat aus Hattersheim sprach sich dafür aus, Migrationskenntnisse und Kenntnisse über patriarchalische Gesellschaftssysteme als verbindliche Voraussetzung bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern zu fordern. Da noch Erörterungsbedarf bestand, votierten die agah-Delegierten jedoch für eine Vertagung des Antrags. Weitere Informationen zum Antrag und seiner Umsetzung werden daher dem nächsten Tätigkeitsbericht zu entnehmen sein.

3.15.5 Lehrerbeschäftigung/-tätigkeit

Die Lehrerbeschäftigung und -tätigkeit war im Berichtszeitraum kein außerordentlich dominantes Thema für die agah. Selbstverständlich wies der Landesausländerbeirat aber immer wieder auf den Lehrerberuf an Hessens Schulen hin und sprach sich auch für die (verstärkte) Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund aus. In diesem Kontext warb die agah gegenüber studienwilligen Abiturienten/innen mit Migrationshintergrund ebenso für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums.

Im März 2008 wurde die agah in das Beteiligungsverfahren zum „Entwurf einer fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ einbezogen. Hierzu gab die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen am 17.03.2008 eine schriftliche Stellungnahme ab. Sie lobte dabei die beabsichtigte Ergänzung und die inhaltliche Anpassung bestehender Regelungen. Diese bezogen sich u.a. auf die Aufsichtsverpflichtung des Lehrers bei Klassenfahrten in das nichtdeutschsprachige Ausland. Nunmehr sollte es zukünftig möglich sein, dass sich Schülerinnen und Schüler bei ausreichenden Sprachkenntnissen in Kleingruppen selbständig und frei - ohne Aufsichtspflicht des Lehrers - eigenständig bewegen durften. Dies fand klare Zustimmung seitens der agah, da damit zweifelsohne die Selbständigkeit, die Sprachqualifikation und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert würden.

Kurz und bündig fiel eine weitere agah-Stellungnahme aus, die mit Schreiben vom 21.04.2008 dem Hessischen Kultusministerium zugeleitet wurde. Zum einen sollte sich die agah zum „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung)“ und zum anderen zum „Entwurf der Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) bei Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ äußern.

Aufgrund der seinerzeit aktuellen politischen Situation (Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag, Geschäftsführende Landesregierung) und nach Recherche zum Sachstand der zugesandten

Verordnungs- und Richtlinienentwürfe gewann die agah jedoch den Eindruck, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Thematik nicht weiter in der ursprünglichen Richtung politisch-administrativ forciert werden soll. Insofern bat die agah um Verständnis, wenn man sich gegenwärtig nicht dezidiert zum Inhalt äußern wolle. Gleichwohl erachte die agah die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos und die damit verbundene Möglichkeit der Stundengutschrift prinzipiell für einen positiven Schritt zur individuellen zeitlichen Gestaltung des (Lehrer/innen-) Erwerbslebens.

Im August 2008 kam es nochmals zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit einer arbeitszeitlichen Materie. Gegenstand der am 19.08.2008 versandten kurzen agah-Stellungnahme war der „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung)“. Hierbei ging es explizit um Änderungen, die die regelmäßige Arbeitszeit der hauptamtlich tätigen schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten betrafen.

Nach Lektüre des Verordnungsentwurfes kam die agah zu dem Ergebnis, dass nunmehr auch hauptamtlich tätige schwerbehinderte Lehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen von den Bestimmungen der Hessischen Arbeitszeitverordnung profitieren sollten. Die in diesem Zusammenhang stehende Gewährung einer Stundenreduzierung wurde unsererseits begrüßt. Damit wird der besonderen Situation und den gesundheitlichen Bedürfnissen von schwerbehinderten Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Rechnung getragen.

Einer entsprechenden Ergänzung von § 1 Abs. 2 der Pflichtstundenverordnung konnte daher unsererseits zugestimmt werden. Gleiches galt für die beabsichtigte Änderung des § 17 dieser Verordnung, der den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte regelt. Sollte damit zukünftig in der Praxis eine deutliche Vereinfachung der Verwaltungsabläufe erzielbar sein, so würde auch dies von uns als ein für alle Beteiligten nützlicher Effekt positiv gewürdigt.

Adressat einer agah-Stellungnahme zum „Gesetzesentwurf der Fraktion

der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (vgl. Drucksache 17/261) sowie zu den Fragenkatalogen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und der SPD zur Lehrerbildung“ war der Kulturpolitische Ausschuss im Hessischen Landtag. Mit Schreiben vom 02.10.2008 teilte die agah u.a. folgende Anmerkungen mit:

1. Die praktische Verwirklichung und Umsetzung der in § 1 des HLbG formulierten Ziele und Inhalte der Lehrerbildung bilden die Messlatte für alle weiteren Bestimmungen des Gesetzes. Das heißt, alle nachfolgenden Regelungen müssen so gestaltet sein, dass sie in der Praxis ein problemloses Erreichen der in § 1 HLbG genannten Ziele und Inhalte ermöglichen.
2. Dies wiederum bedeutet einen permanenten Abgleichungsprozess zwischen Theorie (Gesetz) und Praxis (Lehrerbildung) sowie die Evaluation, ob im Gesetz formulierte Vorgaben in der Praxis eingelöst werden (können). Der vorliegende FDP-Gesetzesentwurf greift diesen Gedanken auf und zielt auf zwei wesentliche Veränderungen in der 2. Ausbildungsphase der Lehrerbildung ab: a) Änderung der Einstellungstermine, b) Modifizierung des modularisierten Vorbereitungsdienstes.
3. Sollten sich die bisherigen Einstellungstermine in der Praxis als problematisch erwiesen haben, erscheint eine Änderung sinnvoll und wird unsererseits als nachvollziehbar betrachtet.
4. Die mit dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes beabsichtigten Neuerungen im Bereich der modular strukturierten pädagogischen Ausbildung erscheinen unsererseits dann gerechtfertigt, wenn dies in der Praxis tatsächlich Vorteile mit sich bringt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass derartige Veränderungen nicht zu Lasten der Ausbildungsinhalte und der Qualität der Lehrerbildung gehen. Vor dem Hintergrund einer vielleicht nur subjektiv empfundenen Arbeitsbelastung darf es unseres Erachtens nicht zu einer Abschmelzung von Inhalten kommen, zu denen wir im Übrigen unter anderem auch die Vermittlung interkultureller Kompetenz zählen.
5. Hinsichtlich der seitens der SPD-Fraktion aufgeworfenen Frage nach der perspektivischen Weiterentwicklung der Lehrerbildung möchten wir anmerken, dass sich diese zukünftig sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch noch stärker an der gesellschaft-

lichen Realität und den hieraus resultierenden Erfordernissen orientieren muss. Dabei spielt der Begriff „Interkulturalität“ eine besondere Rolle. Lehrerbildung muss zukünftig noch stärker als bisher entsprechende Kompetenzaneignung gewährleisten und ermöglichen. Die heute in der Lehrerbildung maßgeblichen Inhalte müssen in diesem Kontext einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Nicht zuletzt muss es zukünftig auch darum gehen, dass verstärkt Anreize für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums durch Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Zuwanderungshintergrund geschaffen werden. Nichtdeutsche Lehrerinnen und Lehrer oder solche mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber ausländischer Herkunft, sind (auch) an hessischen Schulen signifikant unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere bezogen auf die gewandelte Schülerstruktur, die durch einen weiter wachsenden Anteil so genannter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geprägt ist.

Mit diesen (fundierten) Anmerkungen stellte die agah erneut und wiederholt unter Beweis, dass sie in bildungs- und schulpolitischen Fragen über viel Fachwissen und hohen Sachverstand verfügt.

Der „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung)“ und der „Entwurf der Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto (LAK) bei Lehrkräften und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ waren erneut Anlass für eine agah-Stellungnahme im Jahre 2009.

Mit Schreiben vom 25.11.2009 teilte die agah ihre diesbezüglichen Anmerkungen dem Hessischen Kultusministerium mit. Aufgrund der Komplexität der Materie und der Tatsache, dass von den beabsichtigten Änderungen der von uns vertretende Personenkreis nur ansatzweise betroffen war, baten wir um Verständnis, wenn wir uns allgemeinpolitisch äußerten und auf arbeitsrechtliche und arbeitsorganisatorische Gesichtspunkte nicht näher eingehen wollten.

Die für den Bereich der Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geplanten Lebensarbeitszeitkonten bedeuteten in

der Konsequenz, dass seitens der Politik zeitlicher Entlastungsbedarf auch bei Angehörigen dieser Berufsgruppe gesehen wurde. Allerdings sollte diese Entlastung erst am Ende des Berufslebens erfolgen. In diesem Zusammenhang bleibt offen, inwiefern mit Zeitguthaben auf den Lebensarbeitszeitkonten verfahren wird, wenn betreffende Personen vorzeitig in den Ruhestand gehen. Insbesondere bei Lehrkräften sei dies aus gesundheitlichen Gründen häufig der Fall. Es sei nicht ersichtlich, wie angesparte Stunden von Lehrkräften, die das Regelpensionsalter im Dienst nicht erreichen, gesichert werden könnten. Hier bestehe die durchaus begründete Gefahr, dass Zeitguthaben verfallen bzw. eine Entlastung in Form eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand nicht erfolgt.

In der Begründung zum vorliegenden Verordnungsentwurf wurde immer wieder die „besondere Belastung der Beamtinnen und Beamten“ angeführt. Durch das Ansparen einer Wochenarbeitsstunde auf das Lebensarbeitszeitkonto sollte ein Ausgleich für diese Situation geschaffen werden. Wenn jedoch - richtigerweise - die Situation (und hier insbesondere die der Lehrerinnen und Lehrer) als nicht frei von „besonderer Belastung“ bezeichnet wurde, stellte sich die Frage, weshalb dann nicht beabsichtigt ist, die Belastungsfaktoren jetzt und sofort zu reduzieren. Eine stete Steigerung der Zahl von teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern und ein signifikant hoher Anteil von so genannten Frühpensionären zeigen, dass die allgemeine Belastung im Beruf von den Betroffenen als hoch empfunden wurde.

In diesem Zusammenhang sollte daher beispielsweise über eine Pflichtstundenreduzierung nachgedacht werden. Eine solche Reduzierung hätte als positive Konsequenz unter anderem die vermehrte Neueinstellung von jungen Lehrkräften und könnte damit auch der steigenden (Lehrer-)Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Gleiches gilt hinsichtlich des Problems der fortschreitenden Überalterung des Lehrkörpers an Hessens Schulen. Darüber hinaus bedeutet die Pflichtstundenreduzierung eine Arbeitszeitverkürzung zu Gunsten von schulischer Qualität, da die allgemeine Arbeitszufriedenheit unter den Lehrerinnen und Lehrern steigen dürfte. Hochwertige Arbeitsleistungen der Lehrkräfte bewirken einen Qualitätsfortschritt, von dem insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler profitieren werden. Neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag oder der Wissensvermittlung bilden die verschiedensten Bedürfnisse, Erwartungen und

Probleme der Schülerinnen und Schüler und der Elternschaft den Kern des heutigen schulischen Alltags. Diese Vielfalt ist Herausforderung zugleich. Dies bedeutet in der Praxis, dass Lehrkräfte ein Recht auf eine Reduzierung der durch die Ausweitung der Aufgaben gestiegenen Belastungen haben sollten. Ein Festhalten an der hohen Pflichtstundenzahl erschien der agah daher nicht nachvollziehbar. Ob vermehrter Aufwand für Schüler- und Elterngespräche, ob verstärkte Anstrengungen zur Integration von auffälligen oder lernschwachen Kindern bei gleichzeitig fehlenden oder unzureichenden sozialen und pädagogischen Unterstützungssystemen oder die Bewältigung schulorganisatorischer Aufgaben: Solche und andere Tätigkeiten prägen immer stärker das Bild des Lehrerberufs.

Hierauf adäquat einzugehen, sollte vorrangiges Ziel entsprechender Bestrebungen der Politik sein. Es war nicht erkennbar, dass der in der Verordnungsbegründung genannten „besonderen Belastung der Lehrkräfte“ tatsächlich mit den Inhalten der Verordnung und der Richtlinie Abhilfe geschaffen werden sollte. Dafür bedürfte es anderer Instrumentarien, so dass die agah im Ergebnis zu einer insgesamt kritischen Einschätzung der Entwürfe kam.

3.15.6 Sonstiges

Die agah hat auch in den Jahren 2006 bis 2009 ihre bisherige enge Zusammenarbeit mit diversen anderen Organisationen in diesem Themenfeld fortgesetzt.

Vertreter/innen der agah besuchten u.a. folgende Veranstaltungen:

- 22.03.2006 Diskussionsveranstaltung „Rechtsradikalismus an unseren Schulen?“ in Karben, Veranstalter: Ausländerbeirat Karben, Polizeipräsidium Mittelhessen, u.a.
- 20.06.2006 Diskussionsveranstaltung „Gewalt an Schulen?“ in Hainburg, Veranstalter: Ausländerbeirat Hainburg

-
- 09.03.2006 „Diagnosekompetenz - Förderkompetenz: Sprachförderung für mehrsprachige Kinder im Kindergarten“, Podiumsdiskussion in Frankfurt am Main, Veranstalter: iaf e.V.
 - 01.02.2007 Gespräch mit dem Landeselternbeirat Hessen in Wiesbaden
 - 04.10.2007 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Schulerfolg durch gemeinsames Lernen, so geht's“ in Gießen, Veranstalter: Kreisausländerbeirat Gießen, GEW, u.a.
 - 03.11.2007 Fachtagung „Mehrsprachigkeit und Sprachpolitik“ in Frankfurt am Main, Veranstalter: KAV, Staatliches Schulamt Frankfurt, u.a.
 - 11.03.2008 „Erwartungen an eine SPD geführte Landesregierung in der Schulpolitik“, Diskussionsveranstaltung in Wiesbaden, Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion
 - 10.04.2008 10 Jahre „Mama lernt Deutsch - Papa auch“, Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt am Main, Veranstalter: Amt für multikulturelle Angelegenheiten
 - 16.04.2008 „Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren“, Informationsveranstaltung in Wiesbaden, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium
 - 04.09.2008 „Wie weiter mit der Schulpolitik in Hessen?“, Diskussion mit den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, Veranstalter: Wirtschaftsunioren der IHK Wiesbaden
 - 09.02.2009 RTL-Interview zum Thema „Islamunterricht an hessischen Schulen“ in Frankfurt am Main

- 12.02.2009 Podiumsdiskussion „Religion in der Schule - Islamunterricht an staatlichen Schulen in Hessen?“ in Frankfurt am Main, Veranstalter: SPD-AK Migration & Integration
- 29.04.2009 Podiumsdiskussion zur Schulpolitik mit der Hessischen Kultusministerin in Frankfurt am Main, Veranstalter: Frankfurter Rundschau
- 04.05.2009 Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Wie wäre mehr Chancengleichheit in der Bildung herzustellen?“ in Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum
- 06.05.2009 Nationale Bildungskonferenz „Vereint für gemeinsame Bildung“ in Berlin, Veranstalter: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 07.05.2009 Tagung „Braucht die Schule Sozialarbeit? Lernen in einer multikulturellen Gesellschaft“ in Berlin, Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung, u.a.
- 20.08.2009 Interview im hr-Hörfunk zum Thema „Runder Tisch zum Islamischen Religionsunterricht“ in Frankfurt am Main
- 24.09.2009 Gespräch mit Vertretern des Landeselternbeirats in Wiesbaden
- 08.10.2009 Wettbewerb „Schulen im Dialog“, Preisverleihung in Bad Homburg v. d. H., Veranstalter: Herbert-Quandt-Stiftung

Abschließend noch Einzelthemen, die singulären Charakter hatten:

Im Jahre 2008 wurde die agah seitens des Hessischen Kultusministeriums mit einer Projektidee konfrontiert, bei deren Konkretisierung und Entwicklung sie beratend mitwirken sollte. Für Lehrkräfte sollte eine Handlungsempfehlung und Informationsbroschüre zum Thema „Zwangsheirat und Ehrenmorde“ konzipiert werden. Am 29.10.2008 wurde die agah erstmals mit diesem Wunsch nach Unterstützung

kontaktiert. Nach reiflicher Überlegung - und vor dem Hintergrund der unklaren politischen Situation in Hessen - bat die agah mit einem netten Schreiben am 25.11.2008 um Verständnis, dass man diesem Projekt nicht zur Seite stehen würde. Ein entsprechendes erstes Entwurfspapier wurde von der agah lediglich zur Kenntnis genommen. Zu einer dezidierten Stellungnahme oder Bewertung kam es im Berichtszeitraum nicht. Der Sachverhalt war jedoch Gegenstand von Erörterungen im Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung, in dem auch die agah vertreten ist.

Ebenso in das Jahr 2008 fällt die Ausarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme der agah zum „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“. Die agah kam der Bitte des Hessischen Sozialministeriums um Abgabe einer Stellungnahme am 05.11.2008 nach und machte folgende Anmerkungen:

Es sei begrüßenswert, dass zwischenzeitlich die Notwendigkeit einer Anpassung an die aktuellen Erfordernisse offensichtlich erkannt wurde. Die in der vorangestellten Begründung geäußerten allgemeinen Betrachtungen zum kulturellen und gesellschaftlichen Wandel, zur zunehmenden Heterogenität in den Kindertageseinrichtungen oder zum Anstieg des Anteils von Kindern mit Zuwanderungshintergrund wurden von der agah geteilt. Sie zeigen einen offenkundigen Handlungsbedarf, der allerdings sowohl von uns als auch von vielen anderen in die Kinder- und Jugendarbeit involvierten Organisationen und Institutionen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der Verordnung im Sommer 2001 als relevant erachtet wurde.

Gleichwohl erlaubte sich die agah, einige weitere und auf den vorliegenden Entwurf bezogene Anmerkungen zu unterbreiten:

1. Aufstockung der Personalbesetzung pro Kindergruppe

Die personelle Aufstockung wurde als essentiell notwendig betrachtet. Zur Einlösung der mit der Änderungsverordnung beabsichtigten Ziele erscheint die geringe Erhöhung (von eineinhalb auf zwei) des Fachkräfteschlüssels jedoch als unzureichend. Die agah plädierte daher für eine weitere Anhebung der Personalbesetzung über die Zahl von zwei Fachkräften hinaus.

Darüber hinaus sprachen wir uns für eine verbindliche Muss-

Regelung aus. Die beabsichtigte Soll-Regelung lässt die Möglichkeit zu, dass sie in der Praxis eher vernachlässigt wird.

2. Erweiterung des Fachkräftekatalogs

Der Erweiterung des Fachkräftekatalogs um die genannten Personengruppen wurde zugestimmt. Zur Unterbindung von Tendenzen einer fortschreitenden Verschulung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sollte jedoch der Einsatz von Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes (s. Nr. 10) im Tandem mit staatlich anerkannten Erzieherinnen oder Erziehern erfolgen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen per se konfliktfrei verläuft, müssen Methoden des Konfliktmanagements angedacht werden.

3. Anrechnung von Berufspraktikant/innen auf den Fachkräftebedarf

Der beabsichtigten neuen Regelung für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten (jenen Personen, die im Rahmen ihrer berufsqualifizierenden Ausbildung oder ihres berufsqualifizierenden Studienganges ein Anerkennungsjahr im sozialen Arbeitsfeld absolvieren müssen), nach der ihr Einsatz in Tageseinrichtungen für Kinder zur Hälfte auf den Fachkräftebedarf angerechnet werden kann, wurde nicht zugestimmt. Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind kein vollwertiger Ersatz für ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls und des Bildungs- und Erziehungsauftrages kann ihr Einsatz allenfalls ergänzend bzw. zusätzlich erfolgen.

Die gesamte Thematik wurde auch auf den Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses behandelt, in dem die agah als nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten ist (vgl. dazu auch Kapitel 3.20.2).